



»»» Jahresabschluss | Lagebericht 2019

DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH

Inhalt

Die DEG im Überblick	2
Bericht des Aufsichtsrats	4
Corporate Governance Bericht	7
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019	15
Grundlagen des Unternehmens	
Wirtschaftsbericht	
Lage	
Ertragslage	
Finanzlage	
Vermögenslage	
Chancen- und Risikobericht	
Prognosebericht	
Jahresabschluss 2019	27
Bilanz	
Gewinn- und Verlustrechnung	
Anhang	
Bestätigungsvermerk	
Impressum	57

»»» Jahresabschluss und Lagebericht 2019

DEG – Deutsche Investitions- und
Entwicklungsgesellschaft mbH

Die DEG im Überblick

Angaben in Mio. EUR	2019	2018
Finanzierung		
Finanzierungszusagen im Geschäftsjahr	1.847	1.866
Portfolio (Zusageobligo) am Jahresende	9.039	8.362
Gesamtinvestitionen der mitfinanzierten Unternehmen/Neugeschäft	11.083	9.772
Beratung und andere Dienstleistungen		
Erträge aus Beratungsaufträgen, Treuhandgeschäft und sonstigen Dienstleistungen	20	17
Jahresabschluss		
Bilanzsumme	6.424	5.879
Gezeichnetes Kapital	750	750
davon eingezahlt		750
Rücklagen	1.777	1.712
Betriebsergebnis vor Steuern	153	212
Steuern	3	22
Jahresüberschuss	-52	65
Entnahme zweckgebundene Rücklage	0	0
Bilanzgewinn / -verlust	-55	65
Entwicklungspolitische Effekte des DEG-Portfolios 2019		
Steuereinnahmen p. a. durch mitfinanzierte Unternehmen	4,4 Mrd. EUR	4 Mrd. EUR
Arbeitsplätze in den mitfinanzierten Unternehmen	2,1 Mio.	1,7 Mio.

Bericht des Aufsichtsrats

Beratung und Überwachung der Geschäftsführung

Das Berichtsjahr 2019 war geprägt von einem konstruktiven Austausch zwischen Aufsichtsrat und Geschäftsführung der DEG. Der Aufsichtsrat unterstreicht die weiterhin sehr vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung, die sich nach den personellen Veränderungen im Vorjahr weiterhin als kompetente und funktionale Einheit präsentierte. Die herausgehobene Rolle, die Frau Christiane Laibach seit ihrer Berufung zur Sprecherin der Geschäftsführung für die gesamte Gesellschaft mit großem Engagement und strategischer Weitsicht ausfüllt, wurde bestätigt. In seiner letzten Sitzung des Jahres hat der Aufsichtsrat der Gesellschafterin empfohlen, Frau Laibach im Zuge ihrer Vertragsverlängerung zum 15.02.2020 zur Vorsitzenden der Geschäftsführung zu bestellen.

Im Berichtsjahr unterrichtete die Geschäftsführung den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Entwicklungen der DEG, so dass sich dieser von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugen konnte. Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig überwacht und sich mit ihr beraten. In für das Unternehmen wesentliche Entscheidungen war der Aufsichtsrat eingebunden und hat, soweit erforderlich, nach umfassender Beratung und Prüfung in den entsprechenden Fällen Zustimmung zu den jeweiligen Geschäften erteilt.

Das DEG-Regelwerk entspricht dem Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) und erfüllt heutige Governance-Standards.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat trat im Jahr 2019 zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen. In der Ausübung seiner Arbeit wurde er durch die von seinen Mitgliedern besetzten Ausschüsse effektiv unterstützt, welche insgesamt zu 21 Sitzungen zusammentraten: Jeweils viermal tagten der Präsidial- und Nominierungsausschuss, der Prüfungsausschuss und der Vergütungskontrollausschuss. Der Risiko- und Kreditausschuss, der im Finanzierungsgeschäft der DEG abschließend über Maßnahmen und Geschäfte von besonderer Bedeutung beschließt, trat im abgelaufenen Geschäftsjahr neunmal zusammen und behandelte darüber hinaus fünfmal Vorlagen im Umlaufverfahren.

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich im Berichtszeitraum intensiv mit der nachhaltigen Ausrichtung des DEG-Geschäfts. Im Rahmen des strategischen Gesamtkonzepts der Gesellschaft beriet der Aufsichtsrat die Geschäftsstrategie 2020, die Risikostrategie 2020, die IT-Strategie 2020 sowie die Finanzplanung 2020.

Das Zielsystem der DEG hat sich im Berichtsjahr erneut als ausgewogen und nachhaltig erwiesen. Wiederholt hat sich der Aufsichtsrat in seinen Sitzungen mit der Wirkung von Handelskonflikten und geopolitischen Spannungen auf die Wirtschaftslage der Entwicklungsländer beschäftigt. Die Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Entwicklung haben

letztlich auch die Zielsäule des nachhaltigen Ertrages der DEG deutlich negativ beeinflusst. Umso mehr begrüßt der Aufsichtsrat die hervorragenden Ergebnisse, welche die DEG in den beiden Zielsäulen Entwicklungspolitische Wirkungen und Deutsches Geschäft erreichen konnte. Hierbei erweist sich das Development Effectiveness Rating (DERa) weiterhin als sehr gutes Messinstrument zur vollumfänglichen Erfassung der vielseitigen Entwicklungswirkungen der DEG.

Im Jahr 2019 hat sich der Aufsichtsrat zudem intensiv mit der DERa-Wirkungsmessung im Fonds-Portfolio der DEG auseinandergesetzt. So konnte er sich von der Funktionalität des Instruments und von der Authentizität der hohen Entwicklungswirkungen überzeugen, welche die DEG durch ihre Fonds-Engagements erreicht. Ebenso hat sich der Aufsichtsrat umfassend mit den Begleitmaßnahmen für die Kunden der DEG, den sogenannten Business Support Services (BSS), beschäftigt. Der Aufsichtsrat begrüßt deren umfangreichen Einsatz durch die DEG ausdrücklich: BSS stärken die nachhaltige Wirtschaftlichkeit sowie die Entwicklungswirkungen ihrer Kunden und passen sich somit konsistent ins Geschäftsmodell der DEG ein.

Des Weiteren würdigt der Aufsichtsrat, dass die Neugeschäftsabschlüsse auf hohem Niveau stabilisiert werden konnten. Vor dem Hintergrund der volatilen Weltwirtschaftslage stellt diese Entwicklung eine gute Leistung dar. In diesem Zusammenhang ist es dem Aufsichtsrat gemeinsam mit dem der Gesellschafterin – unter Einhaltung einer angemessenen, aufsichtsrechtlichen Sorgfaltspflicht – gelungen, eine Neuordnung der Freigrenzen im Finanzierungsgeschäft der DEG umzusetzen. Die erfolgte Anpassung ermöglicht es dem Risiko- und Kreditausschuss des Aufsichtsrates, sich fokussiert mit risikoreichen Engagements zu beschäftigen, und unterstützt den Wachstumskurs der Gesellschaft sowie die damit verbundene Ausdehnung ihrer entwicklungspolitischen Wirkungen. Vor dem Hintergrund der hohen Potenziale der DEG und ihrer europäischen Schwesterinstitutionen hat sich der Aufsichtsrat im Jahresverlauf auch zu den Plänen einer neuen europäischen Finanzarchitektur, die auf EU-Ebene diskutiert werden, ausgetauscht. Der Aufsichtsrat weist nachdrücklich darauf hin, dass ein Aufbau ineffizienter Doppelstrukturen unbedingt zu vermeiden und die Rolle der bilateralen Entwicklungsfinanzierer zu stärken ist.

Den regionalen Schwerpunkt hat der Aufsichtsrat in seiner Arbeit auf Afrika gelegt. Er konnte sich davon überzeugen, dass die DEG durch den sukzessiven Ausbau ihrer Geschäftstätigkeit auf Europas Nachbarkontinent ihrem entwicklungspolitischen Mandat in besonderer Weise gerecht wird. Intensiv begleitet hat das Gremium insbesondere den Aufbau des bundesfinanzierten Darlehensprogramms AfricaConnect. Mit AfricaConnect konnte ein Instrument geschaffen werden, dass der deutschen Wirtschaft einen Zugang zum – für die Bundesregierung wichtigen – afrikanischen Kontinent erleichtert. Auch ebnete der Aufsichtsrat den Weg für die Gründung der Tochtergesellschaft DEG Impact. Die neue Gesellschaft soll vorwiegend bei der operativen Umsetzung des Programms AfricaGrow als zweiter Säule des Entwicklungsinvestitionsfonds der Bundesregierung beratend unterstützen. Der Aufsichtsrat begrüßt diese strategischen Ergänzungen des Geschäftsmodells der DEG ausdrücklich und bestärkt die

Geschäftsführung in ihren Bemühungen, die Kompetenzen der Gesellschaft in effizienter Weise in die entwicklungs-politischen Initiativen der Bundesregierung einzubringen.

Zu einer Vielzahl weiterer strategisch bedeutsamer Themen hat sich der Aufsichtsrat im Jahresverlauf mit der Geschäftsführung ausgetauscht. So wurde der Ausbau des Lokalwährungsangebotes weiterverfolgt und die Überarbeitung der Veröffentlichungsrichtlinie im Finanzierungsgeschäft der DEG thematisiert. Auch aufgrund der unterschiedlichen und sich sinnvoll ergänzenden Hintergründe der Aufsichtsratsmitglieder haben sich die Erörterungen der breit gefächerten Themen fruchtbar und produktiv gestaltet.

Zudem hat der Aufsichtsrat im Berichtsjahr seinen Austausch zur Unabhängigkeit des Gremiums und über den Umgang mit möglichen Interessenkonflikten der Mitglieder fortgesetzt. Vor diesem Hintergrund war auch die Durchführung einer spezifischen Schulung zum Themengebiet der Corporate Governance für die Mitglieder des Aufsichtsrates hilfreich, um in diesem Bereich zu einem gemeinsamen Verständnis zu kommen.

Seit 2014 führt der Aufsichtsrat im jährlichen Rhythmus sowohl eine Selbstevaluierung als auch eine Evaluierung der Geschäftsführung der DEG anhand strukturierter Fragebögen durch. Die Selbstevaluierung für das Geschäftsjahr 2019 zeigte auf, dass die sehr gute Beurteilung der Arbeit und Effizienz des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse der vergangenen Jahre nochmals leicht verbessert werden konnte. Die weiterhin konstruktive und vertrauensvolle Art der Zusammenarbeit im Gremium wurde durch die hohe personelle Kontinuität zusätzlich gefördert.

Jahresabschluss und Lagebericht

Der entsprechend den gesetzlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss wurde zusammen mit dem Lagebericht von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft. Dem Bericht über die Jahresabschlussprüfung wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der vom Aufsichtsrat bestellte Prüfungsausschuss hat den Jahresabschluss zusammen mit dem Lagebericht auf der Basis des Berichtes des Abschlussprüfers geprüft, erörtert und den Mitgliedern des Aufsichtsrats die Billigung empfohlen. Auch bei der abschließenden Befassung durch den Aufsichtsrat stimmten die Mitglieder des Aufsichtsrats den Empfehlungen des Prüfungsausschusses zu und billigten das Ergebnis des Prüfungsberichtes und den Jahresabschluss mit Lagebericht.

Der Aufsichtsrat empfahl der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss 2019 festzustellen und die Geschäftsführung zu entlasten.

Personalia

Die Besetzung des Aufsichtsrates unterlag im Berichtsjahr keinen Veränderungen. Er bestand aus 15 Mitgliedern.

Im Jahr 2019 hat kein Aufsichtsratsmitglied an weniger als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen in vollem Umfang teilgenommen.

Dank und Anerkennung

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung Dank und Anerkennung für die offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit aus.

Besonderer Dank und Anerkennung gebührt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der DEG, deren großes Engagement und hohe Kompetenz es ermöglicht haben, das Geschäft der DEG in einem äußerst herausfordernden Kontext weiterzuentwickeln und hohe entwicklungspolitische Wirkungen zu erreichen.

Köln, den 23.03.2019

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats
Norbert Barthle

»»» Corporate Governance Bericht

Als Mitglied der KfW Bankengruppe hat sich die DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG) – verpflichtet, verantwortliches und transparentes Handeln nachvollziehbar zu machen. Geschäftsführung und Aufsichtsrat der DEG erkennen die Grundsätze des Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) für die DEG an. Erstmals am 30.03.2011 wurde eine Entsprechenserklärung zur Einhaltung der Empfehlungen des PCGK abgegeben. Eventuelle Abweichungen werden seitdem jährlich offengelegt und erläutert.

Die DEG operiert seit dem 19.06.2001 als gemeinnützige GmbH und rechtlich selbstständige 100-prozentige Tochtergesellschaft der KfW. In ihrem Regelwerk (Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse und Geschäftsordnung für die Geschäftsführung) sind die Grundzüge des Systems der Steuerung und Kontrolle durch ihre Organe festgelegt.

Entsprechenserklärung

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der DEG erklären: „Seit der letzten Entsprechenserklärung vom 11.03.2019 wurde und wird den von der Bundesregierung am 01.07.2009 verabschiedeten Empfehlungen zum PCGK – mit Ausnahme der nachstehenden Empfehlungen – entsprochen.“

Selbstbehalt D&O-Versicherung

Die KfW hat D&O-Versicherungsverträge abgeschlossen, die als Konzernversicherung auch die Mitglieder des Aufsichtsrats der DEG in ihren Versicherungsschutz einschließen und die – in Abweichung von Ziffer 3.3.2 PCGK – im Berichtszeitraum lediglich eine Option zur Einführung eines Selbstbehalts vorsehen.

Geschäftsverteilung

Die Geschäftsführung hat sich mit Zustimmung des Aufsichtsrats und Beschluss der Gesellschafterversammlung eine Geschäftsordnung gegeben, die die Zusammenarbeit in der Geschäftsführung regelt. Diese bestimmt, dass die Geschäftsführung die Ressortverteilung selbst – und in Abweichung von Ziffer 4.2.2 PCGK ohne weitere Zustimmung des Aufsichtsrats, aber mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung – in einem Geschäftsverteilungsplan festlegt. Auf diese Weise wird die erforderliche Flexibilität bei notwendigen Änderungen und damit eine effiziente Arbeitsteilung sichergestellt.

Vergütung

Abweichend von Ziffer 4.3.1 PCGK erfolgen die Ausgestaltung des Vergütungssystems für die Mitglieder der Geschäftsführung sowie die Festsetzung der Vergütung einschließlich der variablen Vergütungsbestandteile sowie sonstiger Vergütungsfragen durch die Gesellschafterversammlung und nicht durch den Aufsichtsrat.

Abweichend von Ziffer 4.3.2 PCGK ist eine nachträgliche Änderung der in der Zielvereinbarung für die Geschäftsführung festgelegten Erfolgsziele und Parameter in Absprache zwischen Gesellschafterin und DEG möglich. Im Kalenderjahr 2019 wurde die Zielvereinbarung unterjährig nach Unterrichtung des Aufsichtsrats um die Einhaltung einer Kostenvorgabe ergänzt.

Interessenkonflikte

Abweichend von Ziffer 4.4.3 PCGK muss jedes Mitglied der Geschäftsführung Interessenkonflikte gegenüber der Gesellschafterversammlung anstelle des Aufsichtsrats unverzüglich offenlegen.

Delegation auf Ausschüsse

Eine Entlastung des Aufsichtsrats erfolgt über Ausschüsse, welche sachnäher und zeitlich flexibler sind. Der Risiko- und Kreditausschuss bereitet in einigen Fällen nicht nur Entscheidungen des Aufsichtsrats vor, sondern entscheidet – entgegen Ziffer 5.1.8 PCGK – im Zusammenhang mit dem Finanzierungsgeschäft der DEG abschließend über Maßnahmen und Geschäfte von besonderer Bedeutung sowie die Einleitung von Rechtsstreitigkeiten, den Erlass von Forderungen außerhalb von Vergleichen und den Abschluss von Vergleichen, sofern diese Rechtsstreitigkeiten, Erlasse oder Vergleiche eine besondere Bedeutung haben. Die abschließende Entscheidung durch den Risiko- und Kreditausschuss in solchen Angelegenheiten ist aus Praktikabilitäts- und Effizienzgründen geboten.

Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Geschäftsführung und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl der DEG eng zusammen. Mit dem Vorsitzenden¹⁾ des Aufsichtsrats hält die Geschäftsführung, insbesondere ihre Sprecherin, regelmäßig Kontakt. Die Geschäftsführung erörtert mit dem Aufsichtsrat die strategische Ausrichtung der DEG und berichtet in angemessenen Abständen über den Stand der Strategieumsetzung. Die Geschäftsführung informiert den Vorsitzenden des Aufsichtsrats über sämtliche Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung der Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung sind. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats unterrichtet sodann die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats und beruft erforderlichenfalls eine außerordentliche Sitzung ein.

Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat im Berichtsjahr entsprechend § 90 AktG berichtet und hat umfassend über alle für die Gesellschaft relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance sowie über für die Gesellschaft bedeutende Veränderungen des wirtschaftlichen Umfeldes informiert und die strategische Ausrichtung der Gesellschaft mit dem Aufsichtsrat erörtert.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführer führen die Geschäfte der DEG mit der Sorgfalt einer ordentlichen Geschäftsperson nach Maßgabe der Gesetze, des Gesellschaftsvertrages, der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sowie der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrats. Die Geschäftsverteilung innerhalb der Geschäftsführung regelt ein Geschäftsverteilungsplan. Im Berichtsjahr war Frau

¹⁾ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Formen teilweise verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

Christiane Laibach Sprecherin der Geschäftsführung.
Die Geschäftsverteilung war im Berichtsjahr wie folgt:

Christiane Laibach

als Sprecherin der Geschäftsführung für

- Bereich Unternehmensentwicklung,
- Bereich Recht / Compliance,
- Bereich Customer Solutions,
- Abteilung Personal,
- Interne Revision,
- Multiprojektmanagement.

Philipp Kreutz für

- Bereich Kreditmanagement / Analyse,
- Bereich Finanzen / Risiko,
- Bereich Interne Services.

Monika Beck für

- Bereich Unternehmen / Projektfinanzierung /
Fonds Afrika / Lateinamerika,
- Bereich Unternehmen / Projektfinanzierung /
Fonds Europa / Asien,
- Bereich Finanzinstitute und Deutsche Wirtschaft.

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind dem Unternehmensinteresse der DEG verpflichtet, dürfen bei ihren Entscheidungen persönliche Interessen nicht verfolgen und unterliegen während ihrer Tätigkeit für die DEG einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Die Mitglieder der Geschäftsführung müssen auftretende Interessenkonflikte der Gesellschafterin gegenüber unverzüglich offenlegen. Im Berichtsjahr ist kein derartiger Fall aufgetreten.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung bei der Leitung der DEG.

Nach dem Gesellschaftsvertrag der DEG gehören dem Aufsichtsrat fünfzehn Mitglieder an, von denen fünf Vertreter der Arbeitnehmer nach der Maßgabe des DrittelbG gewählt und die übrigen Mitglieder von der Gesellschafterversammlung bestellt werden. Für vier Mitglieder, die das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, das Bundesministerium der Finanzen, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie vertreten sollen, hat der Bund ein Vorschlagsrecht. Die Auswahl der weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt im Benehmen mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Der Vorsitz im Aufsichtsrat wurde im Berichtsjahr vom Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Norbert Barthle wahrgenommen. Im Berichtsjahr waren im Aufsichts-

rat durchgängig sechs Frauen vertreten. Damit hat der Aufsichtsrat seiner am 19.06.2017 beschlossenen Zielgröße für den Frauenanteil von 33 % entsprochen.

Mitglied des Aufsichtsrats kann nicht sein,

- wer Geschäftsführer der DEG ist,
- wer in der DEG Geschäftsführer war, wenn bereits zwei ehemalige Geschäftsführer der DEG Mitglied des Aufsichtsrats sind,
- wer in einem Unternehmen Geschäftsleiter ist und zugleich in mehr als zwei Unternehmen Mitglied des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans ist oder
- wer in mehr als vier Unternehmen Mitglied des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans ist.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats legt Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber offen. Ist anzunehmen, dass ein Interessenkonflikt vorliegt, soll das Aufsichtsratsmitglied an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht teilnehmen. Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds, die das Mitglied voraussichtlich nachhaltig und dauerhaft an der sinnvollen Wahrnehmung seines Mandats hindern, sollen zur Beendigung des Mandats führen. Im Berichtsjahr ist kein derartiger Fall aufgetreten.

Im Berichtsjahr hat kein Aufsichtsratsmitglied an weniger als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen in vollem Umfang teilgenommen.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat bildet zur effizienten Aufgabenwahrnehmung aus seiner Mitte die folgenden vier Ausschüsse, deren Aufgaben sich an § 25d KWG anlehnen:

Der **Präsidial- und Nominierungsausschuss** behandelt Personalangelegenheiten und Grundsätze der Unternehmensführung. Soweit erforderlich, bereitet er die Aufsichtsratssitzungen vor. Der Präsidial- und Nominierungsausschuss ist u. a. zuständig für die Erörterung von Angelegenheiten in Zusammenhang mit der Bestellung und Abberufung der Mitglieder der Geschäftsführung.

Der **Vergütungskontrollausschuss** behandelt Vergütungsthemen. Er befasst sich insbesondere mit der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DEG.

Der **Risiko- und Kreditausschuss** berät den Aufsichtsrat zu Risikothemen wie insbesondere Gesamtrisikobereitschaft und -strategie der DEG. Er entscheidet außerdem im Zusammenhang mit dem Finanzierungsgeschäft der DEG anstelle des Aufsichtsrats abschließend über Maßnahmen und Geschäfte von besonderer Bedeutung sowie die Einleitung von Rechtsstreitigkeiten, den Erlass von Forderungen außerhalb von Vergleichen und den Abschluss von Vergleichen, sofern diese Rechtsstreitigkeiten, Erlasse oder Vergleiche eine besondere Bedeutung haben. Die Maßgaben für die besondere Bedeutung wurden im Berichtsjahr an die veränderte gewöhnliche Geschäftstätigkeit der DEG angepasst. Dadurch wird eine

angemessene Kompetenzverteilung zwischen Aufsichtsrat und Geschäftsführung erreicht.

Der **Prüfungsausschuss** befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, insbesondere des Internen Kontrollsystems und des Internen Revisionssystems, der Prüfung des Jahresabschlusses, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten sowie der Überwachung der zügigen Behebung eventueller vom Abschlussprüfer festgestellter Mängel.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten dem Aufsichtsrat regelmäßig. Die Bildung der Ausschüsse und die Regelung ihrer Aufgaben und Befugnisse können vom Aufsichtsrat jederzeit widerrufen werden.

Über die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Berichtsjahr informiert der Aufsichtsrat in seinem Bericht. Eine Übersicht über die Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse findet sich auf der Internetseite der DEG.

Gesellschafterin

Alleinige Gesellschafterin der DEG ist die KfW. Die Gesellschafterversammlung ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht an ein anderes Organ durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag zur ausschließlichen Zuständigkeit überwiesen sind, insbesondere für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses oder Bilanzgewinns, die Festlegung des Betrags, der für variable Vergütungsbestandteile innerhalb der Gesellschaft zur Verfügung steht, die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrats, die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats und der Mitglieder der Geschäftsführung sowie für die Bestellung des Abschlussprüfers. Die Mitglieder der Geschäftsführung bedürfen der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung zu Geschäftsführungshandlungen, die über den gewöhnlichen Betrieb der Gesellschaft hinausgehen.

Aufsicht

Die DEG ist ein Kreditinstitut im Sinne des § 1 Absatz 1 Kreditwesengesetz (KWG). Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat die DEG mit Freistellungsbescheid gemäß § 2 Absatz 4 KWG teilweise von den Vorschriften des KWG widerruflich befreit. Gleichwohl wendet die DEG die relevanten Normen des Kreditwesengesetzes, insbesondere die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk), im Wesentlichen sinngemäß an.

Gemeinnützigkeit

Die DEG verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i.S. des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit. Die DEG ist selbstlos tätig.

Transparenz

Die DEG stellt auf ihrer Internetseite wichtige Informationen zur Gesellschaft und zum Jahresabschluss zur Verfügung. Im Rahmen der Unternehmenskommunikation wird zudem regelmäßig über aktuelle Unternehmensentwicklungen informiert. Die jährlichen Corporate Governance Berichte unter Einschluss der Entsprechenserklärungen zum PCGK werden dauerhaft auf den Internetseiten der DEG und der KfW veröffentlicht. Seit dem 01.01.2015 veröffentlicht die DEG auf ihrer Internetseite Informationen über die von ihr finanzierten Projekte und Unternehmen.

Risikomanagement

Risikomanagement und Risikocontrolling sind zentrale Aufgaben der Steuerung in der DEG. Die Geschäftsführung setzt über die Risikostrategie den Rahmen der Geschäftsaktivitäten in Bezug auf Risikobereitschaft und Risikotragfähigkeit. Dadurch wird sichergestellt, dass die DEG ihre besonderen Aufgaben bei einem angemessenen Risikoprofil nachhaltig und langfristig erfüllt. In monatlichen Risikoberichten an die Geschäftsführung wird die Gesamtrisikosituation der Bank umfassend analysiert. Der Aufsichtsrat wird über die Risikosituation regelmäßig, mindestens einmal pro Quartal, ausführlich informiert.

Compliance

Der Erfolg der DEG hängt maßgeblich vom Vertrauen der Gesellschafterin, der Kunden, Geschäftspartner, Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in ihre Leistungsfähigkeit und vor allem auch in ihre Integrität ab. Dieses Vertrauen basiert nicht zuletzt auf der Umsetzung und Einhaltung der relevanten gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen sowie internen Vorschriften und sonstigen einschlägigen Gesetze und Regeln. Im Rahmen der Compliance-Organisation existieren in der DEG insbesondere Vorkehrungen zur Einhaltung der regulatorischen Anforderungen an die MaRisk-Compliance-Funktion, von Datenschutzbestimmungen, zur Wertpapier-Compliance, zur Einhaltung von Finanzsanktionsbestimmungen, zur Prävention von Geldwäsche, zur Vermeidung von Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen sowie zur Erreichung einer angemessenen Informationssicherheit, eines angemessenen betrieblichen Kontinuitätsmanagements, der Identifikation operationeller Risiken und der Abbildung eines Internen Kontrollsystems. Entsprechend bestehen verbindliche Regelungen und Prozesse, die die gelebten Wertmaßstäbe und die Unternehmenskultur beeinflussen und kontinuierlich entsprechend den rechtlichen Rahmenbedingungen sowie den Marktanforderungen angepasst werden. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DEG finden regelmäßig Schulungen zu allen Compliance-Themen in Form von E-Learning-Programmen und Präsenzs Schulungen statt.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Gesellschafterin hat am 11.12.2018 die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH (E&Y) als Abschluss-

prüferin für das Geschäftsjahr 2019 bestellt. Der Aufsichtsrat hat daraufhin am 03.06.2019 E&Y den Prüfungsauftrag erteilt und mit der Abschlussprüferin den Prüfungsschwerpunkt festgelegt. Mit der Abschlussprüferin wurde vereinbart, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats über alle möglicherweise während der Durchführung der Abschlussprüfung auftretenden, für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich unterrichtet wird. Ergänzend wurde vereinbart, dass die Abschlussprüferin den Vorsitzenden des Aufsichtsrats informiert bzw. im Prüfungsbericht vermerkt, wenn sie bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der Entsprechenserklärung zum PCGK darstellen.

Effizienzprüfung

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit. Hierfür führt er eine jährliche Evaluation des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung durch. Im Berichtsjahr wurden beide Effizienzprüfungen wie in den Vorjahren anhand strukturierter Fragebögen durchgeführt.

VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundstruktur der Vergütungssystematik von Geschäftsführung und Aufsichtsrat und stellt die individuellen Vergütungen für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat dar. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des Anhangs zum Jahresabschluss. Eine Zusammenfassung der Gesamtbezüge der Geschäftsführung und der Aufsichtsratsmitglieder findet sich in Tabelle 1.

Vergütung der Geschäftsführung

Das Vergütungssystem für die Geschäftsführung der DEG zielt darauf ab, die Mitglieder der Geschäftsführung entsprechend ihren Aufgaben- und Verantwortungsbereichen angemessen zu vergüten und die Leistung sowie den Erfolg des Unternehmens zu berücksichtigen.

Vergütungsbestandteile

Am 11.03.2019 hat der Aufsichtsrat der DEG der variablen Vergütung der Geschäftsführung auf der Basis des am 18.03.2010 beschlossenen und unverändert fortbestehenden Vergütungssystems für die Geschäftsführung der DEG zugestimmt, welches die Anforderungen des PCGK an variable Vergütungsbestandteile erfüllt und ein ausgewogenes Verhältnis an kurz- und mittelfristigen Anreizmechanismen beinhaltet. So werden die über die Zielerreichung bemessenen leistungsorientierten Tantiemen nur zur Hälfte unmittelbar an die Geschäftsführung ausbezahlt, die andere Hälfte begründet lediglich einen vorläufigen Anspruch und wird in den drei Folgejahren unter der Maßgabe, dass sich das

Geschäftsergebnis nicht wesentlich verschlechtert hat, von einem „Bonuskonto“ zu gleichen Teilen ausbezahlt. Sofern das gemäß Zielvereinbarung vorgegebene Rentabilitätsziel in den Folgejahren verfehlt wird, sind Malusbuchungen auf die Auszahlungen des Bonuskontos vorgesehen.

Die Übersicht in Tabelle 2 stellt die Gesamtvergütung, getrennt nach festen und variablen Vergütungsbestandteilen und sonstigen Bezügen, sowie die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für die einzelnen Mitglieder der Geschäftsführung und den Stand des Bonuskontos dar.

Zuständigkeit

Die Gesellschafterin berät über das Vergütungssystem für die Geschäftsführung einschließlich der Vertragselemente und überprüft es regelmäßig. Die Gesellschafterversammlung beschließt das Vergütungssystem nach Anhörung des Aufsichtsrats.

Vertragliche Nebenleistungen

Zu den sonstigen Bezügen zählen im Wesentlichen die vertraglichen Nebenleistungen. Die Mitglieder der Geschäftsführung haben Anspruch auf einen Dienstwagen zur dienstlichen und privaten Nutzung. Die durch die private Nutzung des Dienstwagens verursachten Kosten werden entsprechend den geltenden Steuervorschriften von den Mitgliedern der Geschäftsführung getragen. Für dienstlich veranlasste Zweitwohnungen werden im Rahmen der steuerlichen Vorschriften die Kosten einer doppelten Haushaltsführung erstattet.

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind in einer Gruppenunfallversicherung versichert. Für Kranken- und Pflegeversicherung werden Zuschüsse geleistet. Für die Mitglieder der Geschäftsführung bestehen im Hinblick auf die mit der Organtätigkeit als Geschäftsführer verbundenen Risiken eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) und eine ergänzende Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung. Die Versicherungen sind als Gruppenversicherung ausgestaltet. Seit 2017 gilt bei den D&O-Versicherungsverträgen für Mitglieder der Geschäftsführung ein Selbstbehalt, der den Vorgaben von Ziffer 3.3.2 PCGK entspricht.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der DEG sind im Rahmen ihrer Tätigkeit auch in die als Gruppenversicherung abgeschlossene Spezial-Strafrechtsschutzversicherung für Beschäftigte einbezogen.

Den Mitgliedern der Geschäftsführung ist es wie allen Führungskräften freigestellt, an der Deferred Compensation, einer betrieblichen Zusatzversorgung durch Entgeltumwandlung, teilzunehmen. Sie haben außerdem Anspruch auf Jubiläumszahlungen entsprechend den allgemeinen Regelungen der DEG.

Die vertraglichen Nebenleistungen beinhalten ferner die Kosten für Sicherheitsmaßnahmen an von Mitgliedern der

Geschäftsführung bewohnten Immobilien; diese Leistungen sind nicht als sonstige Bezüge, sondern als Sachaufwand ausgewiesen.

Die vertraglichen Nebenleistungen unterliegen, soweit sie nicht steuerfrei gewährt werden können, als geldwerter Vorteil der Versteuerung durch die Mitglieder der Geschäftsführung.

Im Jahr 2019 bestand kein Kredit der DEG und der KfW an ein Mitglied der Geschäftsführung.

Keinem Mitglied der Geschäftsführung wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Leistungen oder entsprechende Zusagen von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Mitglied der Geschäftsführung der DEG gewährt.

Ruhegehaltsansprüche und sonstige Leistungen für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens

Gemäß § 5 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages der DEG soll die Bestellung eines Mitglieds der Geschäftsführung nicht über die Vollendung des gesetzlichen Rentenalters hinausgehen. Die Mitglieder der Geschäftsführung haben nach Erreichen des 65. Lebensjahres bzw. des gesetzlichen Rentenalters und dem Ablauf des Geschäftsführerdienstvertrags einen Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen. Das gilt auch, wenn das Dienstverhältnis wegen Dienstunfähigkeit endet.

In den Dienstverträgen von Mitgliedern der Geschäftsführung, deren Laufzeit im Jahr 2014 oder früher begonnen hat, ist geregelt, dass die Mitglieder der Geschäftsführung auf eigenen Wunsch vorzeitig nach Ablauf des 63. Lebensjahrs in den Ruhestand treten können.

Wird vor Erreichen dieses Alters das Dienstverhältnis ohne wichtigen Grund im Sinne des § 626 BGB in der Person des Mitglieds der Geschäftsführung nicht verlängert, so besteht Anspruch auf Vereinbarung eines Übergangsgeldes bis zum Beginn der Ruhegehaltszahlungen.

Die Versorgungszusagen orientieren sich sowohl für die Mitglieder der Geschäftsführung als auch für deren Hinterbliebene an den Grundsätzen für die Anstellung von Vorstandsmitgliedern bei den Kreditinstituten des Bundes in der Fassung von 1992. Der PCGK wird bei der Ausgestaltung der Geschäftsführerdienstverträge berücksichtigt.

Verträge von Mitgliedern der Geschäftsführung, die nach 2011 zu Geschäftsführern bestellt oder wiederbestellt worden sind, enthalten entsprechend den Empfehlungen des PCGK ein Abfindungscap. Danach werden Zahlungen an ein Mitglied der Geschäftsführung aufgrund vorzeitiger Beendigung der Geschäftsführertätigkeit, ohne dass ein wichtiger Grund nach § 626 BGB vorliegt, auf zwei Jahresgehälter bzw. die Vergütung inklusive Nebenleistungen für die Restlaufzeit des Vertrags begrenzt, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist.

Grundsätzlich beträgt der volle Ruhegehaltsanspruch 49 % der jährlichen festen Vergütungsbestandteile. Der Ruhegehaltsanspruch beträgt bei einer erstmaligen Bestellung regelmäßig 70 % des vollen Anspruchs und steigt über zehn Jahre mit jedem vollendeten Dienstjahr um 3 % an. Hiervon abweichend steigt der Anspruch von Frau Beck, die zum 01.07.2018 als Geschäftsführerin der DEG bestellt wurde, mit jedem vollendeten Dienstjahr um 0,82 % bis zu einem Ruhegehaltsanspruch von 46,6 % bei Eintritt in die Rente.

Wird der Dienstvertrag eines Mitglieds der Geschäftsführung nach § 626 BGB aus wichtigem Grunde gekündigt oder deshalb nicht verlängert, entfallen die Ruhegehaltsansprüche nach den von der Rechtsprechung zum Dienstvertrag entwickelten Grundsätzen.

Die Ruhegehälter an ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung bzw. deren Hinterbliebene betragen in den Jahren 2018 897,7 TEUR und 2019 998,4 TEUR (siehe Übersicht über Ruhegehälter ehemaliger Mitglieder der Geschäftsführung bzw. Hinterbliebener in Tabelle 3).

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitgliedern der Geschäftsführung und ihren Hinterbliebenen ergab sich zum Ende des Geschäftsjahres 2019 eine Zuführung von 449,3 TEUR (Zuführung Vorjahr 484,1 TEUR).

Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine Kredite an ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung und Hinterbliebene gewährt.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine Vergütung, deren Höhe dem gemeinnützigen Charakter der Gesellschaft Rechnung trägt und gemäß § 13 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages der DEG von der Gesellschafterversammlung festgesetzt wird.

Im Berichtsjahr betrug die Vergütung, wie in der außerordentlichen Gesellschafterversammlung der DEG am 03.04.2018 beschlossen, für die ordentlichen Mitglieder 5.000 EUR. Der Aufsichtsratsvorsitz ist mit 9.000 EUR vergütet, die beiden stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden erhalten je 8.000 EUR. Die Mitglieder von Ausschüssen erhalten eine jährliche Vergütung in Höhe von 500 EUR, die Ausschussvorsitzenden eine jährliche Vergütung in Höhe von 1.000 EUR.

Bei unterjähriger Mitgliedschaft erfolgt die Vergütung anteilig.

Je Sitzung wird den Mitgliedern ein Sitzungsgeld in Höhe von 500 EUR, pro Sitzungstag ein Tagegeld in Höhe von 12 EUR gezahlt. Die entstandenen Reisekosten sowie anfallende Umsatzsteuer werden erstattet.

Einzelheiten zu den Bezügen des Aufsichtsrats für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 ergeben sich aus den Tabellen 4 und 5; angegebene Beträge sind Nettobeträge in EUR und wurden allesamt bereits abgerufen. Reisekosten und sonstige Auslagen wurden gegen Nachweis erstattet und sind in der Tabelle nicht berücksichtigt.

Pensionsverpflichtungen für Mitglieder des Aufsichtsrats bestehen nicht.

Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen erhalten.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats bestehen im Hinblick auf die mit der Organtätigkeit als Aufsichtsrat verbundenen Risiken eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) und eine ergänzende Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung. Die Versicherungen sind als Gruppenversicherung ausgestaltet. Ein Selbstbehalt ist

derzeit nicht vereinbart. Mitglieder des Aufsichtsrats der DEG sind im Rahmen ihrer Tätigkeit auch in die als Gruppenversicherung abgeschlossene Spezial-Strafrechtsschutzversicherung für Beschäftigte einbezogen.

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an Aufsichtsratsmitglieder gewährt.

Köln, den 23.03.2020

Die Geschäftsführung

Der Aufsichtsrat

Tabelle 1: Zusammenfassung der Gesamtbezüge der Geschäftsführung und der Aufsichtsratsmitglieder

Angaben in TEUR	2019	2018	Veränderung
Geschäftsführung	1.276	1.288	-12
Frühere Geschäftsführungsmitglieder und ihre Hinterbliebenen	998	898	100
Aufsichtsratsmitglieder	77	73	4
Gesamt	2.351	2.259	92

Tabelle 2: Jahresvergütung der Geschäftsführung und Zuführung zu Pensionsrückstellungen in den Jahren 2018 und 2019 in TEUR¹⁾

Angaben in TEUR ¹⁾		Festes Gehalt	Variable Vergütung ²⁾	Sonstige Bezüge ³⁾	Gesamt	Bonus-konto	Zuführung zu den Pensionsrückstellungen
Bruno Wenn	2019	-	54,36	-	54,3	55,5	-
	2018	172,5	73,7	5,5	251,7	72,5	-
Christiane Laibach (Sprecherin)	2019	344,9	71,0	10,3	426,1	74,1	381,4
	2018	344,9	58,1	9,7	412,8	70,5	337,7
Monika Beck	2019	344,9	18,6	12,5	376,1	18,6	246
	2018	172,5	-	5,9	178,4	-	1.243,1 ⁴⁾
Dr. Michael Bornmann	2019	-	1,46	-	1,4	-	-
	2018	-	15,1	-	15,1	1,4	-
Philipp Kreutz	2019	344,9	70,7	2,2	417,9	71,0	98,0
	2018	344,9	72,6	12,0	429,6	71,4	207,2
Summe	2019	1.034,8	216,0	25,0	1.275,8	219,2	627,5
	2018	1.034,8	219,5	33,2	1.287,5	215,9	1.788,1

¹⁾ Aus rechnerischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen auftreten.

²⁾ Die Darstellung beinhaltet in Abweichung von den Zahlen im Anhang die tatsächlich im Rahmen einer Staffelregelung ausgezahlte variable Vergütung. Herr Dr. Bornmann und Herr Wenn bezogen aufgrund dieser Regelung aus ihrer aktiven Geschäftsführertätigkeit eine variable Vergütung.

³⁾ Die Darstellung erfolgt in Abweichung von den Zahlen im Anhang ohne Arbeitgeberleistungen nach dem Sozialversicherungsgesetz. Sie betragen 2019 insgesamt 39,9 TEUR (Vorjahr: 38,8 TEUR).

⁴⁾ Enthält Anwartschaften aus Vorbeschäftigungszeiten im Konzern.

Tabelle 3: Ruhegehälter ehemaliger Mitglieder der Geschäftsführung bzw. Hinterbliebener

	Anzahl 2019	TEUR 2019	Anzahl 2018	TEUR 2018
Ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung	5	645,8	5	549,9
Hinterbliebene	4	352,6	5	347,8
Gesamt	9	998,4	10	897,7

Tabelle 4 und 5: Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 in EUR

Lfd. Nr.	Name	Mitgliedszeitraum 2019	Mitgliedschaft Aufsichtsrat	Mitgliedschaft Ausschüsse	Tagesgeld und Sitzungsgeld	Gesamt
1.	Norbert Barthle ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
2.	Susanne Baumann ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
3.	Eberhard Brandes ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
4.	Michael Junginger	01.01.–31.12.	5.000	-	2.048	7.048
5.	Jürgen Gerke ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
6.	Bernd Loewen ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
7.	Wolfgang Schmidt ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
8.	Prof. Dr. Joachim Nagel ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
9.	Prof. Dr. Christiane Weiland	01.01.–31.12.	8.000	2.500	12.096	22.596
10.	Dr. Sabine Hepperle ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
11.	Dr. Amichia Biley	01.01.–31.12.	5.000	500	4.036	9.536
12.	Dorothea Mikloweit	01.01.–31.12.	5.000	500	4.048	9.548
13.	Sarah Madew	01.01.–31.12.	5.000	500	5.584	11.084
14.	Bertram Dreyer	01.01.–31.12.	5.000	-	3.072	8.072
15.	Caroline Kremer	01.01.–31.12.	5.000	500	4.048	9.548
Gesamt (Nettobetrag)			38.000	4.500	34.932	77.432

Lfd. Nr.	Name	Mitgliedszeitraum 2018	Mitgliedschaft Aufsichtsrat	Mitgliedschaft Ausschüsse	Tagesgeld und Sitzungsgeld	Gesamt
1.	Hans-Joachim Fuchtel ¹⁾	01.01.–06.04.	-	-	-	-
2.	Norbert Barthle ¹⁾	22.05.–31.12.	-	-	-	-
3.	Susanne Baumann ¹⁾	14.08.–31.12.	-	-	-	-
4.	Eberhard Brandes ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
5.	Arndt G. Kirchhoff	01.01.–22.02.	699	-	-	699
6.	Michael Junginger	01.03.–31.12.	4.192	-	2.048	6.240
7.	Jürgen Gerke ¹⁾	01.03.–31.12.	-	-	-	-
8.	Dr. Michael Meister ¹⁾	01.01.–14.03.	-	-	-	-
9.	Dr. Ulrich Schröder ¹⁾	01.01.–31.01.	-	-	-	-
10.	Bernd Loewen ¹⁾	19.03.–31.12.	-	-	-	-
11.	Wolfgang Schmidt ¹⁾	02.10.–31.12.	-	-	-	-
12.	Prof. Dr. Joachim Nagel ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
13.	Prof. Dr. Christiane Weiland	01.01.–31.12.	8.000	2.500	10.084	20.584
14.	Dr. Patricia Flor ¹⁾	01.01.–30.07.	-	-	-	-
15.	Dr. Sabine Hepperle ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
16.	Dr. Amichia Biley	01.01.–31.12.	5.000	500	4.048	9.548
17.	Dorothea Mikloweit	01.01.–31.12.	5.000	500	4.048	9.548
18.	Sarah Madew	01.01.–31.12.	5.000	500	5.072	10.572
19.	Bertram Dreyer	01.01.–31.12.	5.000	-	2.560	7.560
20.	Caroline Kremer	01.01.–31.12.	5.000	500	3.048	8.548
Gesamt (Nettobetrag)			37.891	4.500	30.908	73.299

¹⁾ Keine Inanspruchnahme der Vergütung.

»»» DEG-Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Geschäftsmodell

Die DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH Köln hat den entwicklungspolitischen Auftrag, den Ausbau der Privatwirtschaft in Entwicklungs- und Schwellenländern zu fördern. Dazu hat die DEG ein strategisches Zielsystem mit drei Dimensionen definiert, die auch die Leistungsindikatoren für die Geschäftstätigkeit der DEG bilden. Diese sind ein nachhaltiger Ertrag, eine hohe Entwicklungswirkung sowie die Finanzierung und unterstützende Beratung deutscher Unternehmen.

Die DEG finanziert betriebswirtschaftlich und entwicklungspolitisch nachhaltige, sozial- und umweltverträgliche Investitionsvorhaben privater Unternehmen mit Darlehen, beteiligungsähnlichen Darlehen und Beteiligungen. Vorhaben, die dem Klima- und Umweltschutz dienen, werden von der DEG gezielt gefördert. Mit ihrem Angebot richtet sie sich insbesondere an den Mittelstand sowie an kleine und mittlere Unternehmen in ihren Partnerländern. Ziel der DEG ist es, durch langfristige Finanzierung und Beratung zum Erfolg ihrer Kunden beizutragen. Denn nur dauerhaft erfolgreiche Unternehmen schaffen langfristige Arbeitsplätze und nachhaltige entwicklungspolitische Wirkungen. Damit unterstützt das Engagement der DEG die Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDG) der Agenda 2030 der Vereinten Nationen.

Um spezifische Bedürfnisse ihrer Kunden zu bedienen, bietet die DEG zusätzlich Begleitmaßnahmen an, Business Support Services (BSS). Mit Förderprogrammen kofinanziert die DEG außerdem entwicklungswirksame Maßnahmen privater Unternehmen wie etwa Machbarkeitsstudien oder Pilotvorhaben. Dabei ergänzt die DEG mit eigenen oder öffentlichen Mitteln das finanzielle Engagement der Unternehmen.

Fundierte Kenntnisse der wirtschaftlichen und politischen Bedingungen in den Partnerländern, Kundennähe und dauerhafte Vor-Ort-Präsenz sind wesentlich, um den Förderauftrag zu erfüllen. Dazu ist die DEG in Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa an aktuell 20 Standorten vertreten. Die DEG nutzt auch die rund 80 Auslandsbüros der KfW Bankengruppe mit.

Von der DEG finanzierte Unternehmen werden vertraglich verpflichtet, neben nationalen Vorschriften internationale Umwelt- und Sozialstandards einzuhalten. Dazu zählen als Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards die Performance Standards der International Finance Corporation (IFC) in ihrer aktuellen, in einem breiten Prozess auch unter Mitwirkung der DEG überarbeiteten Form sowie die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Bei Bedarf unterstützt die DEG die Unternehmen auch in der Umsetzung von notwendigen Maßnahmen, um diese Standards zu erreichen.

Die Wirksamkeit ihrer Engagements bewertet die DEG mit dem Development Effectiveness Rating (DERa). Das DERa

wird auf das gesamte DEG-Portfolio und alle Neuengagements angewendet. Ausgerichtet an den SDG, werden die Entwicklungsbeiträge jedes DEG-Kunden über fünf Wirkungskategorien bewertet: Gute und faire Beschäftigung, Lokales Einkommen, Entwicklung von Märkten und Sektoren, Umweltverträgliches Wirtschaften, Nutzen für lokale Gemeinden. Die Ergebnisse der Portfolio-Auswertungen werden in einem jährlich erscheinenden entwicklungspolitischen Bericht vorgestellt.

Als Förderinstitut mit entwicklungspolitischem Auftrag arbeitet die DEG subsidiär: Sie finanziert dort, wo Finanzierungen für Unternehmen vom Markt nicht oder in nicht ausreichendem Maß angeboten werden. So geht die DEG als Pionierinvestor in IDA (International Development Association) – und Post-Konflikt-Länder in Afrika und anderen Regionen. Sie zeigt auf, dass unternehmerischer Erfolg auch unter schwierigen Bedingungen möglich ist, und wirkt so als Signalgeber für Investoren und Unternehmen. Indem sie weiteres privates Kapital mobilisiert, wird die Hebelwirkung ihres Engagements erhöht.

Im Rahmen ihrer Tätigkeit denkt und handelt die DEG unternehmerisch. Dazu gehört, risikoangemessene Erträge zu erwirtschaften. Die erwirtschafteten Überschüsse dienen dem Ausbau der Eigenkapitalausstattung der DEG und stärken damit ihre Risikotragfähigkeit. Dies bildet das erforderliche Fundament der DEG-Geschäftstätigkeit und deren Ausbau aus eigener Kraft.

Als Spezialist für die Förderung des Privatsektors in Entwicklungs- und Schwellenländern ist die DEG eine Säule des Auslandsengagements der KfW. Gemeinsam mit der KfW Entwicklungsbank und der KfW IPEX-Bank GmbH gestaltet sie das KfW-Angebot für internationale Finanzierungen.

Als einer der führenden europäischen Entwicklungsfinanciers arbeitet die DEG eng mit anderen Entwicklungsfinanzierern zusammen, um gemeinsam höhere Effizienz, Wirksamkeit und Sichtbarkeit zu erreichen. Einen Schwerpunkt bildet dabei die Kooperation im Rahmen der European Development Finance Institutions (EDFI) sowie mit der IFC.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Absatz 4 HGB

Mit dem „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ vom 24.04.2015 wurden börsennotierte oder mitbestimmte Unternehmen verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil unter den Geschäftsführern, in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung sowie im Aufsichtsrat festzulegen.

Zur Erfüllung dieser gesetzlichen Vorgaben wurden die Zielgrößen der beiden Führungsebenen gemäß § 36 GmbH-Gesetz für den bis zum Jahr 2021 zu erreichenden Frauenanteil in Führungspositionen für die DEG auf 22 % für die erste Führungsebene (Bereichsleitung) sowie 30 % für die zweite Führungsebene (Abteilungsleitung) festgesetzt. Beide Zielgrößen werden bereits seit 2017 eingehalten, so lag 2019 der Anteil für die erste Führungsebene bei 22,2 % (2018: 22,2 %) und für die zweite bei 33,3 % (2018: 31,7 %).

Für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung wurden auf dieser Grundlage in der 223. Sitzung des DEG-Aufsichtsrates am 19.06.2017 Zielgrößen und Zielerreichungsfristen festgelegt. Für beide Organe liegt die Zielgröße bei 33 %. Als Frist zur Erreichung der beiden Zielgrößen wurde der 01.06.2022 bestimmt. Beide Zielgrößen werden bereits seit 2017 erfüllt, 2019 lag der Frauenanteil in der Geschäftsführung bei 66,6 % (2018: 66,6 %), im Aufsichtsrat wieder bei 40,0 % (2018: 40,0 %).

WIRTSCHAFTSBERICHT

Rahmenbedingungen¹⁾

Im Jahr 2019 wuchs die Weltwirtschaft um 2,9 % und somit langsamer als im Vorjahr (2018: 3,6 %). Diese Abschwächung der globalen Konjunktur beruht auf einer schwachen Entwicklung der Industrieproduktion und einem nachlassenden weltweiten Handel. Zu den Treibern dieser Entwicklung zählen die erhöhte Unsicherheit im Zuge des anhaltenden Handelsstreits zwischen den USA und China sowie die abnehmende Bedeutung multilateraler zugunsten bilateraler Handelsabkommen, was sich negativ auf das Konsumenten- und Investitionsklima auswirkte.

Um das Finanzierungsumfeld zu verbessern und die Nachfrage anzukurbeln, haben Zentralbanken weltweit ihre Geldpolitik gelockert. So konnte die Preisentwicklung an den internationalen Finanzmärkten gestützt werden. Relevant waren dabei die Senkung des Leitzinses durch die US-amerikanische Zentralbank FED ab Juli 2019 und die Lockerung der Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB), die im Herbst zudem ein Anleihekaufprogramm wiederaufgenommen hat.

Die Konjunktur in der Gruppe der Industrieländer entwickelte sich 2019 mit 1,6 % BIP-Wachstum schwächer als im Vorjahr (2018: 2,2 %). Während die US-Wirtschaft aufgrund rückläufiger Unternehmensinvestitionen und Exporte mit 2,3 % im Jahr 2019 (2018: 2,9 %) an Dynamik verlor, dämpften besonders die Unsicherheit über den Austritt Großbritanniens aus der EU (Brexit), Schwächen der deutschen Automobilindustrie und die anhaltend hohe Staatsverschuldung in Italien das Wachstum in der Eurozone (2019: 1,1 %, 2018: 1,9 %). Auch das Wachstum in den Entwicklungs- und Schwellenländern hat sich mit 3,7 % eingetrübt (2018: 4,5 %), mit regional unterschiedlichen Ausprägungen:

- Die wirtschaftliche Dynamik in Asien ohne Japan hat 2019 im Vergleich zum Vorjahr (2018: 5,5 %) mit 4,8 % deutlich an Schwung verloren. Ein wesentlicher Grund ist das langsamere Wachstum in den beiden größten Volkswirtschaften der Region. Während sich in China u. a. die negativen Auswirkungen des Handelskonfliktes manifestierten (2019: 5,2 %, 2018: 5,4 %), verlangsamte sich in Indien das Wachstum im Zuge von Turbulenzen im Finanzsektor und eines sich abschwächenden privaten Konsums von 7,4 % (2018) auf 5,8 %.

- Das BIP-Wachstum in Lateinamerika lag im Jahr 2019 bei 0,7 % und damit unter dem Vorjahreswert von 1,5 %. Mexiko wuchs mit nur 0,3 % (2018: 2,0 %), während sich Argentinien's Wirtschaftsleistung wegen der anhaltenden Staatsschuldenkrise um 2,0 % verringerte (2018: -2,5 %). Im Herbst wirkten sich anhaltende Proteste gegen die Politik der amtierenden Regierungen in mehreren Volkswirtschaften der Region negativ auf die Wirtschaftsleistung aus.
- Das Wachstum in der Region Sub-Sahara-Afrika blieb mit 2,7 % insgesamt verhalten, bei deutlichen regionalen Unterschieden. Während die großen Volkswirtschaften Nigeria, Angola und Südafrika eine wirtschaftliche Schwächephase durchliefen, zeichneten sich einige kleinere Volkswirtschaften in Ost- und Westafrika, u. a. Äthiopien, Ghana oder die Elfenbeinküste, durch sehr hohe Wachstumsraten aus.
- Vor dem Hintergrund gesunkener Ölpreise hat sich die wirtschaftliche Dynamik in der Region Naher Osten und Nordafrika 2019 mit 1,8 % im Vergleich zum Vorjahr (2,7 %) eingetrübt. Dabei hat Ägypten auch dank der Umsetzung einer ambitionierten Reformagenda mit 5,8 % seinen positiven Wachstumstrend weiter fortsetzen können.
- Die Wirtschaftsentwicklung der Region Europa außerhalb der EU hat sich von 3,1 % im Jahr 2018 auf 1,8 % im Jahr 2019 abgeschwächt. Die Türkei hat noch mit den Folgen der Währungskrise zu kämpfen, das Wachstum stagnierte mit 0,3 % fast. Auch Russlands Wirtschaftswachstum blieb 2019 mit 0,8 % deutlich unter seinem langjährigen Durchschnitt (2006 bis 2015) von 2,7 %.

Gemäß ihrem Auftrag als Entwicklungsfinanzierer zur Förderung der Privatwirtschaft war die DEG auch im Jahr 2019 komplementär dort tätig, wo marktseitig Langfristfinanzierungen für private Unternehmen nicht bzw. in nicht ausreichendem Maße zur Verfügung stehen.

Geschäftsverlauf

Die Finanzierungs- und Beratungsangebote der DEG waren 2019 erneut stark nachgefragt. Die Neuzusagen erreichten mit einem Volumen von 1.847,0 Mio. EUR (Eigenmittel) das Vorjahresniveau (2018: 1.865,8 Mio. EUR). Darin enthalten sind Zusagen im einstelligen Millionenbereich sowie großvolumige Zusagen von bis zu 30 Mio. EUR, in Einzelfällen auch darüber hinaus. Während die Neuzusagen etwas unter dem geplanten Volumen von 1,95 Mrd. EUR blieben, übertraf das Zusageobligo (Summe aus ausgezahlten sowie bereits zugesagten, noch nicht ausgezahlten Engagements im Eigengeschäft) die Planung deutlich. Es erreichte zum Jahresende 2019 ein Volumen von 8,8 Mrd. EUR und wuchs damit im Vergleich zum Vorjahreswert um rund 8,0 % (2018: 8,1 Mrd. EUR). Geplant war ein Anstieg von rund 4 %.

Im Berichtsjahr sagte die DEG Finanzierungen für 103 Investitionsvorhaben zu (2018: 98). Nach Kundenclustern betrach-

¹⁾Quellen:

- Capital Economics „Global Economic Outlook“, Q4 2019.
- IMF World Economic Outlook (Oktober 2019).
- IMF Global Financial Stability Report (Oktober 2019).
- IMF Country Report No. 19/311 „Arab Republic of Egypt“ (Oktober 2019).

tet verzeichnete das Neugeschäft für Projektfinanzierungen einen deutlichen Anstieg um rund 13 % auf 347,6 Mio. EUR. Im Kundencluster „Fonds“ war ein Zuwachs von rund 5 % zu verzeichnen. Die Zusagen für Unternehmen und Finanzinstitute waren gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig.

Mit den Neuzusagen 2019 werden unternehmerische Investitionen mit einem Gesamtvolumen von 11,1 Mrd. EUR ermöglicht (2018: 9,8 Mrd. EUR).

Die Finanzierung deutscher Unternehmen, die in Schwellen- und Entwicklungsländern tätig sind, ist ein wichtiger Bestandteil der Tätigkeit der DEG. Neben Darlehen und Beteiligungen für deutsche Direktinvestitionen umfasst dies auch Finanzierungen für lokale Unternehmen, direkt oder über lokale Banken, die damit etwa deutsche Anlagen oder Komponenten erwerben. 2019 stellte die DEG hierfür 428,5 Mio. EUR Eigenmittelfinanzierungen bereit – ein Anstieg um rund 10 % (2018: 399,4 Mio. EUR).

Über Förderprogramme konnte die DEG 75 deutsche Unternehmen erreichen (2018: 67). Insgesamt wurden für Förderprogramme 27,8 Mio. EUR zugesagt (2018: 30,7 Mio. EUR).

Im Jahr 2019 waren 1.106,9 Mio. EUR der neu zugesagten Finanzierungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und den Mittelstand bestimmt – ein neuer Höchstwert (2018: 966,5 Mio. EUR). Für Risikokapitalfinanzierungen – Beteiligungen und beteiligungsähnliche Darlehen – wurden 2019 insgesamt 709,8 Mio. EUR (2018: 756,8 Mio. EUR) zugesagt.

690,6 Mio. EUR der Neuzusagen 2019 waren für Vorhaben bestimmt, die den Klima- und Umweltschutz fördern (2018: 640,6 Mio. EUR). Klimaschutzinvestitionen hatten daran einen Anteil von 384,3 Mio. EUR (2018: 309,8 Mio. EUR).

Nach Kontinenten betrachtet machten die Zusagen für Vorhaben in Asien mit 631,5 Mio. EUR den größten Teil des Neugeschäfts aus, gefolgt von Lateinamerika mit 548,9 Mio. EUR. In Afrika belief sich das Neugeschäft auf 321,5 Mio. EUR. Diese Entwicklung wurde von der schleppenden Konjunktur in wichtigen Partnerländern wie Nigeria und Südafrika geprägt. Knapp die Hälfte der für Afrika zugesagten Mittel war für unternehmerische Investitionen in Ländern der „Compact with Africa“-Initiative bestimmt. Neuzusagen für Europa

legten mit 309,5 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr um rund 13 % zu. Die Finanzierungszusagen verteilten sich 2019 auf insgesamt 44 Länder (2018: 45 Länder).

Ausleihungen machten 1.265,2 Mio. EUR der DEG-Neuzusagen aus (2018: 1.334,9 Mio. EUR), davon waren 127,9 Mio. EUR beteiligungsähnlich strukturiert (2018: 225,8 Mio. EUR). Eigenkapitalbeteiligungen lagen bei 581,8 Mio. EUR (2018: 530,9 Mio. EUR).

Die meisten DEG-Finanzierungen wurden auch 2019 in USD zugesagt. Ausleihungen und Beteiligungen in USD beliefen sich insgesamt auf umgerechnet 1.285,0 Mio. EUR (2018: 1.521,2 EUR). Neu zugesagte Finanzierungen in Lokalwährung summierten sich auf 200,1 Mio. EUR – ein gegenüber 2018 knapp verdoppeltes Volumen (2018: 100,8 Mio. EUR).

2019 hat die DEG zudem in zwölf Engagements 277 Mio. EUR bei Entwicklungsbanken und privaten institutionellen Investoren als „Lead“ mobilisiert (2018: 324 Mio. EUR). Die Planung lag bei 300 Mio. EUR.

Die Auszahlungen im Eigengeschäft erreichten 2019 1.569,9 Mio. EUR und lagen damit über dem Vorjahreswert von 1.394,4 Mio. EUR.

Das Zusageobligo verteilte sich im Jahr 2019 auf 709 Engagements in 84 Partnerländern (2018: 597 und 82).

Die Auswertung des Portfolios in Hinblick auf die Entwicklungswirksamkeit der von der DEG mitfinanzierten Engagements ergab einen durchschnittlichen DERA-Wert von 79.

LAGE

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2019 konnte die DEG im Darlehensgeschäft trotz des Margendrucks aufgrund der im Markt befindlichen hohen Liquidität und einer fortdauernden Niedrigzinsphase eine relativ konstante Bestandsmarge bei wachsendem

Neuzusagen nach Kundenclustern in Mio. EUR

Jahr	Unternehmen	Finanzinstitute	Fonds	Projektfinanzierungen	Gesamt
2019	440,0	655,1	404,3	347,6	1.847,0
2018	467,3	705,0	385,0	308,4	1.865,8

Neuzusagen nach Regionen in Mio. EUR

Jahr	Asien	Lateinamerika	Afrika	Europa / Kaukasus	Überregionale Vorhaben	Gesamt
2019	631,5	548,9	321,5	309,5	35,5	1.847,0
2018	565,4	579,3	437,9	245,1	38,2	1.865,8

Darlehensportfolio erzielen. Die rückläufigen weltwirtschaftlichen Wachstumstendenzen haben sich allerdings im Beteiligungsgeschäft der DEG niedergeschlagen. Im Jahr 2019 konnten deshalb deutlich weniger Veräußerungserträge vereinnahmt werden. Gleichzeitig hat Risikovorsorge im Wesentlichen auf einzelne, große Darlehensengagements mit besonderem Fokus auf Indien das Ergebnis deutlich belastet, so dass das Geschäftsjahr 2019 mit einem Ergebnis vor Steuern in Höhe von -51,8 Mio. EUR abschließt.

Der Zinsüberschuss betrug im aktuellen Geschäftsjahr 194,2 Mio. EUR (2018: 180,0 Mio. EUR). Der Anstieg resultiert aus dem im Vorjahresvergleich höheren Darlehensportfolio. Die Bestandsmarge blieb nahezu konstant.

Die Anzahl und das Volumen der Beteiligungsveräußerungen waren 2019 rückläufig, da sich aufgrund der aktuell rückläufigen weltwirtschaftlichen Wachstumstendenzen das Wachstum der Unternehmen verlangsamt und damit die Haltedauer der Beteiligungen verlängert hat. Auch haben in einzelnen Ländern die politische Lage und zum Teil langwierige Verkaufsprozesse dazu geführt, dass in Einzelfällen konkret angebahnte Verkaufstransaktionen zum Jahresende nicht realisiert werden konnten.

Die Anzahl der erhaltenen Dividenden lag auf Vorjahresniveau. Der Anstieg der Dividendenerträge im Jahr 2019 ist auf eine einzelne überdurchschnittlich hohe Dividendenausschüttung zurückzuführen.

Ein höheres verwaltetes Treuhandvermögen von 64,8 Mio. EUR (2018: 22,1 Mio. EUR) führte zu einem Anstieg der unter den übrigen sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesenen Erlöse aus Treuhandgeschäft um 1,7 Mio. EUR.

Der Verwaltungsaufwand unterschreitet mit 143,8 Mio. EUR den Vorjahreswert um 2,5 Mio. EUR. Kostendisziplin und geringere Nettozuführungen zu Pensions- und Personalarückstellungen führten zu dem reduzierten Aufwand.

Im Berichtsjahr betrug der Netto-Risikovorsorgeaufwand 193,5 Mio. EUR (2018: 111,3 Mio. EUR). Auf das Darlehensportfolio entfallen 134,7 Mio. EUR, auf das Beteiligungsportfolio 59,2 Mio. EUR. Für unwiderrufliche Kreditzusagen wurden Rückstellungen in Höhe von 0,4 Mio. EUR aufgelöst.

Bei den neu als notleidend eingestuften Darlehensengagements ist der Anstieg der Netto-Risikovorsorge auf im Durchschnitt höhere Engagement-Volumina zurückzuführen. Bei

HGB GuV – ökonomische Darstellung

Angaben in Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	279,9	246,5
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2,6	1,4
Zinsaufwand und ähnliche Aufwendungen	-88,3	-67,9
Zinsüberschuss	194,2	180,0
Veräußerungserträge ¹⁾	35,3	120,3
Dividendenerträge ²⁾	40,1	35,9
Beteiligungsergebnis	75,4	156,2
Übrige Sonstige betriebliche Erträge³⁾	26,7	21,9
Personalaufwand	-82,8	-82,3
Sachaufwand ⁴⁾	-61,0	-64,0
Verwaltungsaufwand	-143,8	-146,3
Operatives Ergebnis		
(Betriebsergebnis vor Risikovorsorge und Bewertungseffekten aus Währung)	152,5	211,8
Netto-Risikovorsorge (Auflösung [+] / Zuführung [-])	-193,5	-111,3
Bewertungseffekte aus Währung ⁵⁾	-10,8	-13,1
Jahresfehlbetrag (2018: Jahresüberschuss) vor Steuern	-51,8	87,4
Steuern ⁶⁾	-2,8	-22,4
Bilanzgewinn	-54,6	65,0

¹⁾ In GuV ausgewiesen als „Sonstige betriebliche Erträge“.

²⁾ In GuV ausgewiesen als „Erträge aus Beteiligungen“.

³⁾ In GuV ausgewiesen als „Umsatzerlöse“ und „Sonstige betriebliche Erträge“ ohne Erträge aus Beteiligungsveräußerungen und ohne Bewertungseffekte aus Währung.

⁴⁾ In GuV ausgewiesen als „Aufwendungen aus bezogenen Leistungen“, „Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen“ und „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ohne Bewertungseffekte aus Währungen.

⁵⁾ In GuV ausgewiesen unter „Sonstige betriebliche Erträge bzw. Aufwendungen“.

⁶⁾ In GuV ausgewiesen als „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ und „Sonstige Steuern“.

zwei Engagements besteht der Verdacht von dolosen Handlungen. Dieser wird aktuell näher untersucht. Regional ist eine Konzentration der Engagements in Asien, insbesondere in Indien, zu verzeichnen.

Auch bei dem Bestand an notleidenden Darlehensengagements war aufgrund weiterer ungünstiger wirtschaftlicher Entwicklungen in Einzelfällen zusätzliche Risikoversorge erforderlich. Demgegenüber standen geringere Risikoversorgeauflösungen aus Sanierungen und Abwicklungen, so dass auch für den Bestand an notleidenden Darlehensengagements insgesamt eine höhere Nettozuführung zu verzeichnen war. Auch im Bestand ist eine regionale Konzentration der Darlehensengagements mit Risikoversorge in Asien, insbesondere in China, vorhanden.

Bei einzelnen Beteiligungen führten weltweit zu beobachtende rückläufige weltwirtschaftliche Wachstumstendenzen und daraus folgende gesunkene Ertragserwartungen und Verzögerungen bei Geschäftsentwicklungen zu Abschreibungen.

Die Bewertungseffekte aus Währung entfallen mit 9,4 Mio. EUR auf die für die Absicherung der USD-Beteiligungen entstandenen Aufwendungen aus Swapsatz- und Prolongationseffekten.

Finanzlage

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Investitionen in Partnerländern und in Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 1.569,9 Mio. EUR getätigt. Finanziert wurden diese Auszahlungen durch Zahlungsmittelzuflüsse aus Tilgungen (743,0 Mio. EUR), Beteiligungsverkäufe (132,8 Mio. EUR), die Neuaufnahme von Fremdkapital und das zahlungswirksame operative Ergebnis.

Das Fremdkapital wurde in Form von Schuldscheindarlehen und Tagesgeldaufnahmen ausschließlich bei der KfW aufgenommen. 2019 wurden insgesamt Mittel in Höhe von 2.860,1 Mio. EUR aufgenommen und 2.268,6 Mio. EUR zurückgezahlt. Die Fremdkapitalaufnahme erfolgt auf Basis einer Refinanzierungsvereinbarung mit der KfW.

Diese Refinanzierungsvereinbarung sieht vor, dass die KfW der DEG Refinanzierungsmittel mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr in USD, EUR, GBP und CHF zu den von der DEG jeweils genannten Zeitpunkten zum Refinanzierungszinssatz der KfW zuzüglich eines von der KfW festgesetzten internen Verrechnungspreises zur Verfügung stellt.

Die Zahlungsfähigkeit der DEG war 2019 jederzeit gegeben.

Vermögenslage

Unter Berücksichtigung von Effekten aus der Fremdwährungsumrechnung gab es im Jahr 2019 Zugänge zu den Investitionen in Partnerländern von insgesamt 1.480,9 Mio. EUR und Abgänge von 829,2 Mio. EUR. Die Investitionen in Partnerländern erhöhten sich damit zu Anschaffungskosten um 651,7 Mio. EUR auf 6.623,6 Mio. EUR.

In 2019 wurden verstärkt Darlehen in Form von Wertpapieren vergeben. Die Wertpapiere des Anlagevermögens erhöhten sich dementsprechend um 82,3 Mio. EUR auf 102,7 Mio. EUR.

Das Treuhandgeschäft mit dem Fokus auf Afrika wurde erhöht: 50 Mio. EUR wurden vom BMZ im Rahmen der „Finanziellen Zusammenarbeit mit Regionen“ geförderten Maßnahmen „Ko-Finanzierungsfazilität Beschäftigung Afrika / Nahost“ und „AfricaConnect“ investiert. Dementsprechend stieg das Treuhandvermögen im Jahr 2019 unter Berücksichtigung der Rückzahlungen des bisherigen Bestands auf 64,8 Mio. EUR (2018: 22,1 Mio. EUR).

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich um 29,2 Mio. EUR auf 34,7 Mio. EUR reduziert. Der Netto-Ausgleichsposten für die Bewertung der Sicherungsderivate reduzierte sich aufgrund der positiven Marktwertentwicklung dieser Derivate um 40,5 Mio. EUR. Dagegen erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus Weiterleitungsverpflichtungen im Vorjahresvergleich um 12,0 Mio. EUR auf 23,0 Mio. EUR.

Das Eigenkapital verringerte sich aufgrund des für das Geschäftsjahr ausgewiesenen Bilanzverlustes von 54,6 Mio. EUR auf 2.472,2 Mio. EUR. Trotz der diesjährigen Reduktion des Eigenkapitals ist die Risikotragfähigkeit der DEG zur dauerhaften Erfüllung des entwicklungspolitischen Auftrags weiterhin gegeben.

Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme ohne Treuhandgeschäft) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 566,3 Mio. EUR auf 6.423,7 Mio. EUR.

Die Eigenkapitalquote (Verhältnis des Eigenkapitals zum Geschäftsvolumen) reduzierte sich von 43,1 % auf 38,5 %. Bedingt durch den diesjährigen Jahresfehlbetrag betrug 2019 die Eigenkapitalrendite (Verhältnis Jahresergebnis vor Steuern zum durchschnittlichen Eigenkapital) -2,1 %. Hierdurch ergibt sich ein Dreijahresdurchschnitt von 2,6 %. Der prognostizierte Wert der Eigenkapitalrendite von 4,4 % für das Jahr 2019 und von 4,0 % im Dreijahresdurchschnitt wurde damit nicht erreicht.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Chancenmanagement

Die Förderung und Beteiligung der Privatwirtschaft als wichtiger Motor für Entwicklung hat im Kontext der von den Vereinten Nationen verabschiedeten globalen Nachhaltigkeitsagenda 2030 in der nationalen und internationalen Entwicklungszusammenarbeit an Bedeutung gewonnen. Neben Finanzierung fragen private Unternehmen auch Lösungen etwa für Umwelt-, Governance- und soziale Aspekte ihrer Tätigkeit nach. Diese Entwicklungen bieten zusätzliches Potenzial für das Fördergeschäft von Entwicklungsfinanzierern wie der DEG, und damit verbunden auch zusätzliches Potenzial dafür, die global vereinbarten Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.

Die DEG analysiert im Rahmen des jährlichen Strategie-Reviews Marktentwicklungen und identifiziert mögliche Geschäftschancen, um neue Angebote zu entwickeln. Langfristig gesehene Chancen werden aufbereitet und in den Strategie-Review-Prozess eingebracht, welcher in die Geschäftsstrategie mündet. Die Geschäftsstrategie wird in der Finanzplanung operationalisiert und im Rahmen der Kapitalplanung für die nächsten vier Jahre auf die Einhaltung der Risikotragfähigkeit überprüft. Auf diesem Weg kann kapitalseitig auf Basis der Planzahlen eine dauerhafte Erfüllung des entwicklungspolitischen Auftrags sichergestellt werden.

So wird etwa das Finanzierungsangebot in Lokalwährungen weiter ausgebaut und werden Kredite verstärkt in Form von Wertpapieren angeboten. Außerdem baut die DEG ihr Beratungsangebot im Rahmen der Business Support Services (BSS) aus. Neu sind etwa BSS-Programme zu den Themen „Gender Smart Opportunity Assessment“ und „Board Evaluation“.

Mit dem weiter entwickelten und regional diversifizierten Finanzierungs- und Beratungsangebot kann die DEG bedarfsgerechte Lösungen für die unterschiedlichen Bedürfnisse ihrer Kunden anbieten. So ist sie gerade für Unternehmen in Afrika und in weiteren IDA-/(Post-)Konflikt-Ländern als Anbieter langfristiger Darlehen sowie verstärkt auch als Risikokapitalgeber wichtig, verbunden mit einer entsprechenden Signal- und Mobilisierungsfunktion.

Auch bei der Begleitung der deutschen Wirtschaft im Ausland wird zusätzliches Potenzial gesehen. Hierzu hat die DEG etwa das Angebot „German Desks – Financial Support and Solutions“ eingeführt. 2019 hat sie mit Mitteln des BMZ das Programm „AfricaConnect“ etabliert, das sich gezielt an mittelständische deutsche und europäische Unternehmen richtet, die in Afrika investieren wollen.

Um weitere geschäftliche Chancen in Afrika zu heben, nutzt die DEG auch Mittel aus der „Ko-Finanzierungsfazilität Beschäftigung Afrika / Nahost“ (Ko-Fi BAN) des BMZ.

Angesichts der globalen Trends Urbanisierung und Digitalisierung ergeben sich weitere Chancen beispielsweise in den Sektoren Infrastruktur und Energieversorgung. Auch bietet das Folgegeschäft mit bestehenden Kunden Potenzial für zusätzliches Geschäft.

Risikomanagement

Die DEG ist von wesentlichen Anforderungen des Kreditwesengesetzes (KWG) freigestellt. Trotz der Freistellungen wendet die DEG wesentliche Regelungen des KWG zum Risikomanagement freiwillig an. Hierzu zählen in erster Linie die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) – die den § 25a KWG konkretisieren – sowie § 18 KWG (Kreditunterlagen). Daneben wendet die DEG auf Einzelinstituts-ebene Regelungen der Capital Requirements Regulation (CRR) zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen gemäß den Standardansätzen der CRR an.

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement obliegt der Geschäftsführung, welche jährlich eine mit der Geschäftsstrategie und den daraus resultierenden Risiken konsistente Risikostrategie festlegt. Die Risikostrategie wird dem Aufsichtsrat vorgelegt. Auf Empfehlung des Aufsichtsrats stimmt die Gesellschafterversammlung der Risikostrategie zu, bevor die Geschäftsführung sie gemeinschaftlich verabschiedet.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung der DEG laufend bei der Leitung des Unternehmens, wobei er durch seine Ausschüsse unterstützt wird. Dies sind der Risiko- und Kreditausschuss (Risikothemen und Entscheidungen über Maßnahmen sowie Geschäfte von besonderer Bedeutung), der Präsidial- und Nominierungsausschuss (Personalangelegenheiten der Geschäftsführung und Leitungsebene, Organisatorisches und Grundsatzfragen), der Vergütungskontrollausschuss (Vergütungsthemen) und der Prüfungsausschuss (Behandlung von Fragen der Rechnungslegung, der Finanzen und des Risikomanagements, außerdem zuständig für die regelmäßige Berichterstattung der Internen Revision und des Wirtschaftsprüfers).

Der Risiko- und Kreditausschuss und der Aufsichtsrat werden quartalsweise, die Gesellschafterin wird monatlich über die Risikosituation der DEG unterrichtet.

Entsprechend den Anforderungen der MaRisk ist bei der Ausgestaltung der DEG-Aufbauorganisation sichergestellt, dass die Bereiche Markt und Handel bis zur Ebene der Geschäftsführung von den Bereichen oder Funktionen der Marktfolge getrennt sind. Hierbei tragen die Markt- und Handelsbereiche im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit neben der Risiko- und Ertragsverantwortung auch die Kunden- und Produktverantwortung.

Die Marktfolge und die marktunabhängigen Bereiche sind unter anderem für das Risikocontrolling (Risikostrategie, -methodik, -bewertung, -reporting), das Kreditmanagement (Kompetenzordnung für das Kreditgeschäft, Marktfolgevotum, Problemkredite [Restrukturierung und Abwicklung], Methoden- und Prozessverantwortung für die Intensivbetreuung) und das Transaktionsmanagement (Abwicklung von Handelsgeschäften, Zahlungsverkehr und Custody) zuständig.

Die Compliance-Funktion ist Bestandteil des Risikomanagements gemäß MaRisk. Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen und interner Richtlinien und berät die Verantwortlichen und andere relevante Mitarbeiter. Sie legt Richtlinien und Prozesse fest, um Compliance zu gewährleisten und Compliancerisiken, die zu einer Gefährdung des Vermögens der DEG führen können, zu steuern. Im Rahmen der prozessintegrierten Überwachung des Internen Kontrollsystems (IKS) werden die Einhaltung der zentralen Vorgaben für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation, die Identifizierung prozessinhärenter Risiken und die Durchführung implementierter Kontrollen (IKS-Testing) zur Risikomitigation sichergestellt.

Die Risikostrategie umfasst die risikopolitische Ausrichtung, die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die Umsetzung erfolgt durch die implementierten Steuerungsprozesse und -instrumente. Das Monitoring erfolgt mindestens monatlich im Rahmen der Risikoberichterstattung. Risikostrategische Ziele der DEG sind die Einhaltung der ökonomischen Risikotragfähigkeit auf dem festgelegten Solvenzniveau sowie die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen auf Basis der freiwillig angewendeten Eigenkapitalvorschriften gemäß KWG und der Standardsätze der CRR.

Die Risikotragfähigkeit der DEG wird monatlich ökonomisch sowie quartalsweise regulatorisch bestimmt und überwacht. Für beide Sichten sind Mindestquoten definiert.

Die regulatorische Mindest-Gesamtkapitalquote für die DEG beträgt 2019 10,51 % (Vorjahr: 9,875 %). Diese setzt sich zusammen aus 8 % Gesamtkapitalquote und 2,5 % Kapitalerhaltungspuffer. Des Weiteren berücksichtigt die DEG einen antizyklischen Kapitalpuffer von 0,01 %. Zum Stichtag 31.12.2019 wies die DEG eine Gesamtkapitalquote von 18,4 % (31.12.2018: 23,7 %) aus.

Zur Berechnung der ökonomischen Risikotragfähigkeit wird für die wesentlichen Risikoarten der ökonomische Kapitalbedarf ermittelt und der Risikodeckungsmasse gegenübergestellt. Zudem werden auch zukunftsorientierte Perspektiven betrachtet, indem die Risikotragfähigkeit in einem Forecast-Szenario zum Jahresultimo sowie in der Einjahresperspektive unter Downturn- und Stressbedingungen simuliert wird. Darüber hinaus wird jährlich die Risikotragfähigkeit für den idealtypischen Going-Concern-Ansatz berechnet. Die Aggregation des ökonomischen Kapitalbedarfs über verschiedene Risikoarten hinweg erfolgt durch Addition ohne Beachtung von Diversifikationseffekten.

Der gesamte ökonomische Kapitalbedarf hat sich gegenüber 2018 aufgrund von methodischen Anpassungen im Kredit- und Marktpreisrisiko signifikant reduziert.

Die DEG führt quartalsweise Standardstresstests und anlassbezogenen DEG-spezifische Stresstests mit dem Ziel durch, die Auswirkungen auf die ökonomische und regulatorische Risikotragfähigkeit bei potenziell ungünstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung von Risikokon-

zentrationen abzuschätzen und zu analysieren. In den quartalsweisen Standardstresstests wird im Downturn-Szenario analysiert, welche erkennbaren Gefährdungspotenziale sich in einem konjunkturellen Abschwung materialisieren könnten. Im Stress-Szenario wird eine starke Rezession unterstellt. Ergänzend werden anlassbezogene DEG-spezifische Stresstests durchgeführt, in denen die Risikotragfähigkeit der DEG auch im Rahmen von individuellen Stress-Szenarien überprüft wird. Zusätzlich rechnet die DEG inverse Stresstests, um ergänzend zu den klassischen Stresstests unerkannte und bestandsgefährdende Risiken aufzudecken, die die Überlebensfähigkeit der DEG gefährden.

Risikoarten

Die DEG überprüft mindestens jährlich alle Risikoarten im Rahmen der Risikoinventur hinsichtlich ihrer Relevanz und Wesentlichkeit. Hierbei unterscheidet die DEG zwischen Kapitalrisiken und geschäftsstrategischen Risiken. Als wesentliche Kapitalrisiken wurden für die DEG das Kreditrisiko i. w. S., das Marktpreisrisiko, das Liquiditätsrisiko und das Operationelle Risiko identifiziert. Hierbei dominieren die Kreditrisiken (insbesondere das Adressenausfallrisiko) im Risikoprofil der DEG. Finanzierungen werden vor allem in Form von Darlehen und Beteiligungen getätigt. Die DEG betreibt ihr Beteiligungsgeschäft als Kreditersatzgeschäft und wendet die Kreditprozesse des Darlehensgeschäftes daher analog an. Abgeleitet aus dem DEG-Geschäftsmodell erfolgen Finanzierungen überwiegend in Fremdwährungen, wodurch das Fremdwährungsrisiko ebenfalls eine hohe Bedeutung im Risikoprofil einnimmt. Als wesentliche geschäftsstrategische Risikoarten hat die DEG das Konzentrationsrisiko und das regulatorische Risiko identifiziert.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beschreibt die Gefahr von (Wert-)Verlusten, wenn Geschäftspartner bzw. Schuldner ihre Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht fristgerecht oder nicht vollständig erfüllen (Ausfall) oder deren Bonitäten sich verschlechtern (Migration). Das Kreditrisiko setzt sich somit aus dem Adressenausfallrisiko und dem Migrationsrisiko zusammen. Zwei Sonderfälle bilden das Settlementrisiko und das Veritätsrisiko. Für die DEG relevante Risikounterarten des Kreditrisikos

Risikotragfähigkeit

Angaben in Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Ökonomischer Kapitalbedarf	1.180,9	1.395,4
Kreditrisiken	910,0	996,5
Marktpreisrisiken	207,3	332,0
davon Zinsänderungsrisiken	8,8	28,0
davon Fremdwährungsrisiken	198,4	304,0
Operationelle Risiken	63,7	66,9
Ökonomische Risikodeckungsmasse	2.463,6	2.518,3
Freies Eigenkapital	1.282,7	1.122,9

sind das Adressenausfallrisiko, das Migrationsrisiko und das Settlementrisiko. Als wesentlich stuft die DEG dabei lediglich die Risikounterarten Adressenausfallrisiko und Migrationsrisiko ein.

Finanzierungen werden insbesondere in Form von Darlehen und Beteiligungen eingegangen. Die Aufteilung des Zusageobligos regional und sektoral ist global diversifiziert. Insgesamt zeigt die regionale Verteilung keine Auffälligkeiten (vier Regionen mit einem Anteil zwischen 19,6 und 31,6 %).

Bei den Kundenclustern zeigen sich Schwerpunkte vor allem bei Finanzierungen von Finanzinstituten (Anteil an Banken und Versicherungen zum 31.12.2019: 30,4 %; Anteil an Fonds: 24,7 %) und bei Unternehmen im Energiesektor (Anteil per 31.12.2019: 14,7 %). Um Konzentrationen zu begrenzen, hat die DEG für diese Branchen Limite auf Länderebene definiert.

Darüber hinaus sind für die einzelnen Adressen, Gruppen verbundener Kunden und Länder auf DEG-Institutsebene Limite festgelegt. Die Limite sind entsprechend der Ertrags- und Eigenkapitalsituation, den förderpolitischen Zielen und den risikopolitischen Rahmenbedingung der DEG definiert und geben den Spielraum für die Umsetzung der Geschäftsstrategie vor. Zusätzlich ist die DEG in das Konzernlimitsystem der KfW integriert. Die bestehenden DEG- sowie Konzernlimitierungen sind jeweils einzuhalten. Des Weiteren erfolgt eine Begrenzung von Risiken in Ländern und Sektoren auf Basis der vom Konzern vorgegebenen Risikoleitplanken, mit deren Hilfe anhand eines Ampelsystems die Geschäfte in den betroffenen Märkten überwacht und gesteuert werden.

Limitverstöße werden entsprechend den Regelungen des Risikohandbuchs analysiert, der Geschäftsführung gemeldet und im Risikobericht aufgeführt. Bei Limitverstößen werden Handlungsmöglichkeiten erarbeitet und Maßnahmen umgesetzt. Für den größten Teil des Geschäfts werden konzerninterne Ratingverfahren für Banken, Unternehmen und Beteiligungsfonds genutzt, die konzernweit validiert werden. Zusätzlich werden die in der KfW-Gruppe gültigen Länder- und Transferratings genutzt für die Risikoeinschätzung und Limitierung. Darüber hinaus werden DEG-eigene Ratingverfahren eingesetzt, deren Validierung gemäß der DEG-eigenen Model Validation Policy erfolgt.

Alle Engagements werden mindestens vierteljährlich im Hinblick auf Vorliegen von Frühwarnindikatoren geprüft. Ab einem Rating von M 16 erfolgt die Intensivbetreuung, die unter anderem eine engere Begleitung des Engagements und vermögenssichernde Maßnahmen zum Inhalt hat. Im Darlehensportfolio werden Zins- oder Tilgungsleistungen kontinuierlich überwacht, um mögliche Frühwarnindikatoren abzuleiten. Bei Vorliegen schwerwiegender Störungen, wie nachhaltigen Zahlungsverzugs (größer 90 Tage), begründetem Verdacht auf strafbare Handlungen von Kreditnehmern oder sonstigen Umständen, die erwarten lassen, dass die Vertragserfüllung durch die Partner gefährdet ist, wird das Engagement in die Betreuung der zuständigen Fachabteilung für notleidende Engagements überführt. Diese wird, wie auch aufsichtsrechtlich gefordert, von spezialisierten Mitarbeitern durchgeführt und hat die Sanierung oder auch die Abwicklung des Engagements, aber nicht zwangsläufig die Abwicklung

des Unternehmens, zum Gegenstand. Über die Entwicklung der notleidenden Engagements und über Erkenntnisse daraus berichtet die zuständige Abteilung mindestens vierteljährlich an den entsprechenden Geschäftsführer.

Das Non-Performing Obligo (Zusageobligo mit einem Rating M 19 oder M 20) war 2019 absolut und prozentual steigend. Zum 31.12.2019 belief sich das Non-Performing Obligo auf 682,2 Mio. EUR (7,8 % des Portfolios), was im Vergleich zum 31.12.2018 einer Erhöhung um 95,4 Mio. EUR entspricht (31.12.2018: 586,8 Mio. EUR; 7,2 % des Portfolios).

Zur Bemessung des einzelfallbezogenen Risikovorsorgebedarfs wird mittels der verfügbaren Bewertungsverfahren turnusmäßig sowie anlassbezogen, z.B. unmittelbar bei Identifizierung einer Wertminderung, der Bedarf an Einzelwertberichtigungen bei Darlehensforderungen und Beteiligungen bzw. der Bedarf an Rückstellungen für drohende Verluste aus Garantien ermittelt. Darüber hinaus wird eine Vorsorge in Form einer Portfoliowertberichtigung auf Basis des erwarteten Verlustes gebildet. Weitere Ausführungen zur Beschreibung der Methode zur Bildung von Risikovorsorge finden sich im Anhang unter den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

Die ökonomische Risikomessung für die Kreditrisiken wird unter Verwendung eines Kreditportfoliomodells nach dem Formelwerk des Internal Ratings Based Approach gemäß CRR (Gordy-Formel) ermittelt. In diesem Modell werden ratingabhängige Korrelationen angenommen und es wird eine Granularitätsanpassung zur Berücksichtigung von Diversifikationseffekten vorgenommen. Die Höhe des ökonomischen Kapitalbedarfs hängt somit vom erwarteten Kreditvolumen zum Zeitpunkt des Ausfalls, von den individuellen Ratings der Kreditnehmer und produktabhängigen Verlustquoten ab.

Der ökonomische Kapitalbedarf für Kreditrisiken in der DEG beträgt insgesamt 910,0 Mio. EUR per 31.12.2019 (31.12.2018: 996,5 Mio. EUR).

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko beschreibt die Gefahr von (Wert-)Verlusten aufgrund einer nachteiligen Änderung von Marktpreisen. Zu den Marktpreisen zählen die Zinsstruktur (Zinsänderungsrisiko), Wechselkurse (Fremdwährungsrisiko), Credit-Spreads (Credit-Spread-Risiko), Aktienkurse (Aktienkursrisiko) und Rohwarenpreise (Rohwarenrisiko). Auch unerwartete Veränderungen der Basis (Basisrisiko) werden dem Marktpreisrisiko zugerechnet. Relevante Marktpreisrisiken für die DEG sind das Zinsänderungsrisiko, das Fremdwährungsrisiko, das Credit-Spread-Risiko bei Wertpapieren und das Basisrisiko, wobei als wesentlich das Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko gelten. Die DEG ist im Sinne des KWG bzw. der internen Institutsdefinition kein Handelsbuchinstitut, d. h., es erfolgt kein Eigenhandel mit dem Ziel der kurzfristigen Ertragsgenerierung. Marktpreisrisiken beschränken sich daher auf das Anlagebuch.

Bis zum 31.08.2019 wurde der ökonomische Kapitalbedarf für die Marktpreisrisiken (Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiken) über ein Value-at-Risk-Verfahren (Varianz-Kovarianz-Ansatz) gemessen und gesteuert. Für liquide

Währungen erhöht sich der Kapitalbedarf um einen Stopp-Loss-Puffer. Durch den Stopp-Loss-Puffer werden im Geschäftsjahr aufgelaufene Verluste begrenzt. Bei liquiden Währungen erfolgt die Berechnung des Value-at-Risk für eine Haltedauer von zwei Monaten, während das Risiko für illiquide Währungen mit einer Haltedauer von 12 Monaten berechnet wird. Ab dem 31.08.2019 wird der ökonomische Kapitalbedarf für die Marktpreisrisiken (Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiken) über ein Value-at-Risk-Verfahren, basierend auf einer historischen Simulation, gemessen und gesteuert. Die Berechnung des Value-at-Risk erfolgt – für alle Marktpreisrisikoarten einheitlich – mit einer Haltedauer von einem Jahr.

Der ökonomische Kapitalbedarf für Marktpreisrisiken in der DEG beträgt insgesamt 207,3 Mio. EUR per 31.12.2019 (31.12.2018: 332,0 Mio. EUR).

Das tägliche Risiko-Reporting stellt die laufende Überwachung der Marktpreisrisiken sicher. Der ausführliche monatliche Risikobericht sowie ein installiertes Verfahren zum Ad-hoc-Reporting bei Limitverstößen ergänzen dieses.

a) Zinsänderungsrisiko

Als Zinsänderungsrisiko wird die Gefahr von Verlusten aufgrund einer für die DEG nachteiligen Änderung der Zinsstruktur bezeichnet. Bezogen auf das Finanzierungsgeschäft der DEG wird unter Zinsänderungsrisiko der potenzielle Verlust verstanden, der dadurch entsteht, dass eine getroffene Konditionszusage für Kunden nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt bei gestiegenem Zinsniveau oder in sonstiger Weise inkongruent (Laufzeit, Art der Verzinsung) refinanziert wird. Zur Stabilisierung und Optimierung der Zinsergebnisse sowie zur Verstetigung der Eigenmittelverzinsung geht die DEG limitiert Fristentransformationspositionen ein, wodurch sich Zinsänderungsrisiken aus der offenen Zinsposition ergeben.

Diese strategische Zinsrisikoposition wird durch ein zur Verfügung stehendes ökonomisches Kapitalbudget und eine vorgegebene Bandbreite auf Basis des Delta Present Value of one Basis Point (DPVBP) begrenzt und gesteuert.

Um die Auswirkungen außergewöhnlicher Marktschwankungen bei Zinsen auf das aktuelle Portfolio zu untersuchen, werden die Barwerte regelmäßiger Stresstests unterzogen. Des Weiteren wird eine Szenariorechnung vorgenommen, die täglich einen Zinsschift von +/-200 BP (aufsichtsrechtlicher Zinsschock) über alle Währungen gleichzeitig berücksichtigt. Die Simulationen umfassen alle zinsrisikorelevanten Positionen des Anlagebuchs der DEG.

b) Fremdwährungsrisiko

Das Fremdwährungsrisiko ist die Gefahr von Verlusten aufgrund einer nachteiligen Veränderung der Wechselkurse. Die DEG geht Fremdwährungsrisiken zur Erfüllung ihres Förderauftrags mittelbar im Rahmen ihres Kredit- und Beteiligungsgeschäfts ein.

Offene Fremdwährungspositionen aus dem Darlehensgeschäft werden soweit möglich und sinnvoll durch Refinanzierungs- oder Hedging-Geschäfte geschlossen. Ausnahmen

hiervon sind Geschäfte in nicht liquiden Währungen, die an den Finanzmärkten nicht oder nur stark eingeschränkt gehandelt werden können.

Cashflows aus Beteiligungsveräußerungen oder Dividendenzahlungen werden abgesichert. Außerdem ist die Absicherung von Fremdwährungsrisiken in USD aus dem Beteiligungsgeschäft Teil der risikostrategischen Ausrichtung. Aktuell erfolgt eine Teilabsicherung des USD-Risikos aus Beteiligungen. Die verbleibenden Fremdwährungsrisiken werden in ihrer Höhe durch die Vorgabe eines ökonomischen Kapitalbudgets begrenzt.

Weitere Ausführungen zu der bilanziellen Abbildung der Bewertungseinheiten werden im Anhang unter den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen dargestellt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist definiert als die Gefahr eines institutsseitigen oder marktseitigen Mangels an Liquidität und setzt sich zusammen aus dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko, dem Refinanzierungsrisiko und dem Marktliquiditätsrisiko. Das Marktliquiditätsrisiko ist für die DEG nicht relevant, da die DEG keine Finanzierungsmittel oder Vermögenswerte zur Liquiditätsbeschaffung handelt.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko (zuvor Institutsliquiditätsrisiko) ist die Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht fristgerecht oder nicht in vollem Umfang erfüllt werden können. Dieses Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird durch die bestehende Refinanzierungszusage der KfW wesentlich begrenzt. Diese sichert der DEG jederzeit den Zugang zu Liquidität über die KfW.

Ungeachtet der Refinanzierungsvereinbarung mit der KfW wird das Zahlungsunfähigkeitsrisiko in der Risikoinventur für das Jahr 2019 in der DEG als wesentlich bewertet. Somit wurde im Geschäftsjahr die Ausgestaltung des Liquiditätsrisikomanagements überarbeitet. Im Verlauf des Jahres 2019 wurde der Umgang mit dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko grundlegend neu konzipiert. Die neue Konzeption zum Umgang mit dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko umfasst u. a. einen neukonzipierten Puffer, der unerwartete Schwankungen in den Mittelrückflüssen abfedern soll, und wird ab dem 31.12.2019 in der Steuerung verwendet.

Bis dahin wird dem Liquiditätsrisiko durch Liquiditätsvorsorge, durch die Steuerung und Planung der Zahlungsbewegung aus dem Finanzierungsgeschäft und der Refinanzierung sowie Liquiditätsplanung begegnet. Liquiditätsrisiken werden über eine Kennziffer zur Sicherstellung einer Mindestliquidität limitiert. Diese beträgt wie im Geschäftsjahr 2018 10 % der nicht ausgezahlten Zusagen.

Das Refinanzierungsrisiko ist die Gefahr von Mindererträgen aufgrund einer Verteuerung der Refinanzierung (Passiva), welche nicht an die Kreditnehmer weitergereicht werden kann. Die möglichen Auswirkungen einer Verteuerung der Refinanzierung und die Gefahren hieraus für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DEG sind vergleichsweise niedrig, so dass dieses Risiko als nicht wesentlich eingestuft wird.

Operationelles Risiko

Neben den banktypischen finanziellen Risiken (Kredit-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiko) nimmt die Identifikation, Steuerung und Überwachung von nichtfinanziellen Risiken, die sich insbesondere aus der Durchführung des Bankbetriebs ergeben, eine zunehmend wichtigere Rolle ein. Der Eintritt eines nichtfinanziellen Risikos mündet in der Regel in einem Operationellen-Risiko(OpRisk)-Ereignis.

Unter dem Operationellen Risiko wird dabei die Gefahr von (Wert-)Verlusten verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten können. Diese Definition schließt die Betrachtung von den Risikoarten Compliancerisiko, Verhaltensrisiko, Dienstleisterisiko (inkl. Auslagerungsrisiko), Informationssicherheitsrisiko, IT-Risiko ohne Informationssicherheitsbezug, Modellrisiko, OpRisk aus Anpassungsprozessen, Personalrisiko, Physische-Sicherheit-Risiko, Rechtsrisiko und Zahlungsverkehrsrisko mit ein. Von den genannten Risikoarten wurden das Compliancerisiko, Informationssicherheitsrisiko, Rechtsrisiko sowie das Zahlungsverkehrsrisko in der Risikoinventur als bedeutende Risikoarten des Operationellen Risikos eingestuft. Diese Risikoarten werden kontinuierlich in der Risikoanalyse, deren Bewertung und der Steuerung berücksichtigt.

Bei den Operationellen Risiken werden gemäß Standardansatz des Baseler Regelwerks zur Ermittlung des Kapitalbedarfs die einzelnen Geschäftstätigkeiten der DEG in definierten Geschäftsfeldern mit den von der BaFin vorgegebenen Risikofaktoren gewichtet. Das Geschäft der DEG wird hierbei derzeit den regulatorischen Geschäftsfeldern Firmenkundengeschäft und Unternehmensfinanzierung/-beratung zugewiesen.

Zu den zentralen OpRisk-Instrumenten gehört die kontinuierliche Identifizierung von eingetretenen Schadensfällen, die bei Überschreiten der Bagatellgrenze von derzeit 1.000 EUR in der konzernweit geführten Ereignisdatenbank erfasst werden. Darüber hinaus werden jährlich OpRisk-Assessments auf Basis der internen und externen Verlustdaten, der Auswertung weiterer Datentöpfe sowie von Expertenschätzungen durchgeführt. Hierdurch sollen weitere potenzielle Operationelle Risiken identifiziert, bewertet und langfristig reduzierend gesteuert werden. Die OpRisk-Ereignisse, Analyseergebnisse sowie daraus abgeleitete Maßnahmen zur Risikomitigation werden im Rahmen eines umfassenden regelmäßigen Reportings an das Management berichtet.

Um den Operationellen Risiken umfassend entgegenzuwirken, hat die DEG im Rahmen der prozessintegrierten Überwachung prozessinhärente Risiken identifiziert und risikomitigierende Kontrollen definiert. In Abhängigkeit von den Prozessen zugeordneten Risikokategorien erfolgt mindestens einmal pro Jahr eine Überprüfung der ordnungsgemäßen Durchführung der Prozesse (IKS-Testing). Die Ergebnisse werden an das Management berichtet. Ergänzend hierzu findet eine permanente Weiterentwicklung der IT-Landschaft und der Geschäftsprozesse statt.

Für den Eintritt von nicht vorhersehbaren externen Ereignissen beschreibt das Business Continuity Management (BCM) einen ganzheitlichen Managementprozess, der alle Aspekte

umfasst, die zur Fortführung der kritischen Geschäftsprozesse und zur Schadensreduzierung erforderlich sind. Das BCM berücksichtigt sowohl präventive Komponenten (Notfallvorsorge) als auch reaktive Komponenten (Notfall- und Krisenbewältigung). Im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Krisenstabsübungen werden die definierten Notfallprozesse einem Belastungstest unterzogen und weiterentwickelt.

Konzentrationsrisiko

Unter Konzentrationsrisiko wird die Gefahr von Wertverlusten oder der Beeinträchtigung der Liquiditätslage durch besonders große Einzelrisikopositionen oder erhöhte Korrelationen von Risikopositionen verstanden. Dabei ist zwischen Intra-Risikokonzentrationen und Inter-Risikokonzentrationen zu unterscheiden. Wesentliche Intra-Risikokonzentrationen bestehen für die DEG primär im Kreditrisiko und werden über die beschriebenen Limite, insbesondere für Länder, Branchen und Einzeladressen, gesteuert. Inter-Risikokonzentrationen entstehen geschäftsmodellbedingt vor allem bei Finanzierungen in Fremdwährung. Zur Begrenzung der Fremdwährungsrisiken für die Kreditnehmer ergreift die DEG den MaRisk folgend bereits in den Kreditprozessen verankerte Maßnahmen (u. a. im Rahmen der Kreditwürdigkeitsprüfung).

Regulatorisches Risiko

Das regulatorische Risiko ist die Gefahr von Belastungen der Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage sowie von Änderungen des Geschäftsplans und/oder der geschäftspolitischen Ausrichtung aufgrund neuer aufsichts- und handelsrechtlicher Vorgaben.

Im Rahmen der Einbindung in den KfW-Konzern hat die DEG in enger Abstimmung mit der KfW eine aktive Verfolgung von Änderungen im aufsichtsrechtlichen Umfeld implementiert, die eine frühzeitige Identifizierung von neuen Anforderungen und die rechtzeitige Ableitung von etwaigen Handlungsmaßnahmen sicherstellt.

PROGNOSEBERICHT¹⁾

Für das Jahr 2020 wird eine weitere Abschwächung des globalen Wachstums auf 2,7 % erwartet. Diese Entwicklung wird besonders durch eine nachlassende konjunkturelle Dynamik in den Industrieländern getrieben. Im Unterschied dazu wird in den Entwicklungs- und Schwellenländern mit einer leicht anziehenden Dynamik gerechnet (3,9 % in 2020).

Für wichtige DEG-Partnerländer und Regionen werden folgende Entwicklungen erwartet:

- Das Wachstum in **Asien ohne Japan** wird sich im Vergleich zum Vorjahr marginal abschwächen, von 4,8 % im Jahr 2019

¹⁾Quellen:

- Capital Economics „Global Economic Outlook“, Q4 2019.
- IMF World Economic Outlook (Oktober 2019).
- IMF Global Financial Stability Report (Oktober 2019).

auf 4,7 % im Jahr 2020. Während sich die Wirtschaftsleistung in China – auch bedingt durch die gedämpfte globale Nachfrage – weiter leicht abkühlen wird, dürften die Auswirkungen einer gelockerten Geld- und Finanzpolitik das Wachstum in Indien ankurbeln (6,5 % in 2020).

- Das Wirtschaftswachstum **Lateinamerikas** dürfte im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr moderat von 0,7 % auf 1,5 % ansteigen, basierend auf einer allmählichen Erholung der brasilianischen (2020: 2,0 %) und mexikanischen Volkswirtschaft (2020: 1,0 %). Für Mexiko bedeuten die Präsidentschaftswahlen in den USA jedoch erhöhte Unsicherheiten in Bezug auf die bestehenden Handelsbeziehungen mit dem wichtigsten Partnerland. Die negativen Auswirkungen der Staatsschuldenkrise und die anstehende Restrukturierung der Schulden trüben die Wachstumsaussichten für Argentinien auch für 2020 ein.
- Im Vergleich zur eher geringen Wirtschaftsleistung des Vorjahres wird in **Sub-Sahara-Afrika** für das Jahr 2020 ein Plus von 3,2 % erwartet. Länderspezifische Herausforderungen in den beiden größten Volkswirtschaften – die interventionistische Wirtschaftspolitik in Nigeria und anhaltende Probleme der staatseigenen Unternehmen in Südafrika – drücken das durchschnittliche Wachstum der Region nach unten. Kleinere Volkswirtschaften wie etwa Ghana, Kenia oder Äthiopien werden voraussichtlich deutlich höhere BIP-Wachstumsraten vorweisen als der Schnitt der restlichen Entwicklungs- und Schwellenländer.
- Für die **Entwicklung der Region Europa** außerhalb der EU wird für das Jahr 2020 mit 2,3 % eine Erhöhung der Wirtschaftsleistung im Vergleich zum Vorjahr prognostiziert, u. a. bedingt durch eine Erholung des Wirtschaftswachstums in der Türkei.
- Die Volkswirtschaften im **Nahen Osten und Nordafrika** werden voraussichtlich um 2,8 % wachsen. Die Wirtschaftsleistung in Ägypten dürfte sich mit 6,0 % im Vergleich zum Vorjahr (5,8 %) nochmals steigern.

Risiken für den Wachstumsausblick beinhalten u. a. die Verschärfung geopolitischer Spannungen, eine weitere Abkehr vom Prinzip des Multilateralismus und die möglichen negativen Effekte der Niedrigzinspolitik, auch in Entwicklungs- und Schwellenländern (z.B. in Form einer Schuldenkrise).

Trotz der genannten übergeordneten Risiken handelt es sich bei den Entwicklungs- und Schwellenländern um eine durchaus heterogene Ländergruppe mit sehr unterschiedlichen Chancen-Risiko-Profilen. Die originäre Rolle der DEG – die Bereitstellung von langfristigem Wachstumskapital – gewinnt besonders in ökonomisch herausfordernden Zeiten an Bedeutung.

Unternehmensprognosen

Die DEG erwartet für das Geschäftsjahr 2020 ihre strategischen Ziele überwiegend zu erreichen. Für den Ertrag bedeutete dies, dass im Jahr 2020 mit einer Eigenkapitalrendite von rund 3 % gerechnet wird. Dabei sollen wesentliche Ertragsfelder insbesondere die Erlöse aus Beteiligungen – vor allem aus Verkäufen – sowie der Zinsüberschuss aus

dem Darlehensgeschäft sein. Für das DEG-Portfolio wird ein DERA-Wert von 76 erwartet (2019: 79), so dass die entwicklungspolitische Qualität der von der DEG mitfinanzierten Vorhaben im Jahr 2020 gehalten werden sollte. Im deutschen Geschäft soll 2020 ein Neugeschäftsvolumen von 360 Mio. EUR erreicht werden.

Die Basis für die strategische Planung der DEG ist ein Zielportfolio, aus dem sich Zielgrößen für das jährliche Neugeschäft ergeben. Die Planung für 2020 sieht einen Zuwachs des Zusageobligos um rund 7 % vor. Mit Blick auf das Neugeschäft wird ein Neuzusagevolumen in Höhe von 2,0 Mrd. EUR angestrebt. Dass die Nachfrage von Unternehmen nach den Leistungen der DEG anhält, zeigen die zum Jahresende 2019 vorliegenden Finanzierungsanfragen. Sie summieren sich auf rund 1,8 Mrd. EUR. Weitere Mittel in Höhe von rund 300 Mio. EUR sollen bei anderen Finanzierern und institutionellen Investoren mobilisiert werden.

Für den wirtschaftlichen Erfolg der DEG sind insbesondere die zu treffende Risikoversorge und die von externen Marktbedingungen abhängigen, volatilen Erträge aus Beteiligungen sowie der Zinsüberschuss aus dem Darlehensgeschäft relevant.

Der Sach- und Personalaufwand soll 2020 mit bis zu 148 Mio. EUR auf dem Planungsniveau des Vorjahres liegen.

Der Netto-Risikoversorgebedarf der DEG wird anhand der Standardrisikokosten geplant. Für das Geschäftsjahr 2020 ist ein Bedarf von 156 Mio. EUR vorgesehen.

Im Hinblick auf den Jahresüberschuss vor Steuern sieht die Planung vor, 2020 wieder das Niveau des Jahres 2018 mit einem mittleren zweistelligen Millionenbetrag zu erreichen.

»»» Jahresabschluss 2019

BILANZ

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

ANHANG

HGB-BILANZ ZUM 31.12.2019

unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen

AKTIVA	31.12.2019	31.12.2018
A. Anlagevermögen	EUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.234.282	8.104
2. Geleistete Anzahlungen	2.646.021	395
	9.880.303	8.499
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten	72.286.859	72.542
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.101.994	5.065
3. Geleistete Anzahlungen	564.295	130
	78.953.148	77.737
III. Finanzanlagen		
1. Investitionen in Partnerländern		
a) Beteiligungen	1.642.795.680	1.400.210
b) Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	45.532.829	47.200
c) Sonstige Ausleihungen	4.173.940.331	3.887.954
	5.862.268.840	5.335.364
2. Übrige Finanzanlagen		
a) Wertpapiere des Anlagevermögens	102.701.292	20.451
b) Sonstige Ausleihungen	4.414.018	4.497
	107.115.310	24.948
	5.969.384.150	5.360.312
Summe A (I + II + III)	6.058.217.601	5.446.548
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus dem Investitionsgeschäft	68.913.473	81.080
davon Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.310.139	2.120
2. Forderungen aus der Abwicklung von Investitionen	9.525.611	23.854
3. Forderungen aus Beratung und sonstigen Dienstleistungen	218.673	949
4. Sonstige Vermögensgegenstände	56.406.430	37.368
	135.064.187	143.251
II. Sonstige Wertpapiere	1.844.027	1.733
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	226.921.107	264.775
Summe B (I + II + III)	363.829.321	409.759
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.692.564	1.056
D. Treuhandvermögen	64.771.493	22.114
Summe der Aktiva	6.488.510.979	5.879.477

PASSIVA	31.12.2019	31.12.2018
A. Eigenkapital	EUR	TEUR
I. Gezeichnetes Kapital		
1. Gezeichnetes Kapital	750.000.000	750.000
II. Gewinnrücklagen		
1. Zweckgebundene Rücklage	0	0
2. Andere Gewinnrücklagen		
Stand 1. Januar	1.711.738.294	1.617.946
Einstellung aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres	65.027.629	93.792
Stand 31. Dezember	1.776.765.923	1.711.738
III. Bilanzverlust (i. Vj. Bilanzgewinn)	-54.571.134	65.028
Summe A (I + II + III)	2.472.194.789	2.526.766
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	135.477.036	123.219
2. Steuerrückstellungen	0	0
3. Sonstige Rückstellungen	59.408.460	61.917
Summe B (1 + 2 + 3)	194.885.496	185.136
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten zur Finanzierung des Investitionsgeschäftes	3.721.869.840	3.080.903
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	118.674	654
3. Sonstige Verbindlichkeiten	34.670.687	63.904
davon aus Steuern	1.280.761	1.058
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0	-54
Summe C (1 + 2 + 3)	3.756.659.201	3.145.461
D. Verbindlichkeiten gegenüber Treugebern	64.771.493	22.114
Summe der Passiva	6.488.510.979	5.879.477

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 01.01. BIS 31.12.2019

unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen

ERTRÄGE	01.01.– 31.12.2019	01.01.–31.12.2018
1. Umsatzerlöse	EUR	TEUR
a) aus Beratungsaufträgen	5.412.292	4.797
b) aus Treuhandgeschäft	2.006.234	261
c) aus Dienstleistungen	12.175.254	12.362
	19.593.780	17.420
davon aus verbundenen Unternehmen	580.353	128
2. Erträge aus Beteiligungen	40.082.740	35.923
3. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	279.862.661	246.530
davon an verbundene Unternehmen	-11.962.635	-12.955
davon aus negativen Zinsen	1.119.739	73
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.599.860	2.558
davon an verbundene Unternehmen	36.939	-661
davon aus negativen Zinsen	730.086	0
5. Erträge aus Zuschreibungen und der Auflösung von Rückstellungen im Kredit- und Beteiligungsgeschäft		
a) Zuschreibungen zu Finanzanlagen	74.796.178	93.214
b) Zuschreibungen zu Forderungen aus dem Investitionsgeschäft und der Abwicklung von Investitionen	415.695	782
c) Auflösung von Rückstellungen im Kredit- und Beteiligungsgeschäft	10.330.915	7.309
d) Zuschreibungen zu Wertpapieren	312.100	306
	85.854.888	101.611
6. Sonstige betriebliche Erträge	79.669.824	177.365
Summe der Erträge	507.663.753	581.407
AUFWENDUNGEN		
7. Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.503.527	2.108
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kredit- und Beteiligungsgeschäft		
a) Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Finanzanlagen	267.724.147	202.063
b) Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen aus dem Investitionsgeschäft und der Abwicklung von Investitionen	1.492.835	526
c) Zuführungen zu Rückstellungen im Kredit- und Beteiligungsgeschäft	9.925.456	10.292
d) Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Wertpapiere	200.330	6
	279.342.768	212.887
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	88.334.504	69.144
davon an verbundene Unternehmen	83.341.586	55.370
davon aus negativen Zinsen	1.565.926	163
10. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	59.629.942	56.691
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	23.164.879	25.627
davon für Altersversorgung	14.281.950	17.831
11. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.561.578	4.554
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen	99.939.364	123.037
Summe (7 + 8 + 9 + 10 + 11 + 12)	559.476.562	494.048
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.588.975	22.217
14. Ergebnis nach Steuern	-54.401.784	65.142
15. Sonstige Steuern	169.350	114
16. Jahresfehlbetrag (i. Vj. Jahresüberschuss)	-54.571.134	65.028
17. Entnahme zweckgebundene Rücklage	0	0
18. Bilanzverlust (i. Vj. Bilanzgewinn)	-54.571.134	65.028

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH
Kämmergasse 22, 50676 Köln, Sitz: Köln, Handelsregisternummer: HRB 1005 beim Amtsgericht Köln

Grundsätzliche Erläuterungen zum Jahresabschluss

Ausweis

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß §§ 266, 275 HGB vorgenommen.

Aufgrund des betriebenen Geschäftes wurden gemäß § 265 HGB die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergänzt bzw. umbenannt.

Entsprechend § 340 HGB in Verbindung mit § 1 der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute ist die DEG von der Anwendung der für Kreditinstitute geltenden Formblattvorschriften ausgenommen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Das Wahlrecht zur Aktivierung von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens gemäß § 248 Absatz 2 HGB wurde nicht ausgeübt.

Das Wahlrecht des Art. 67 Absatz 4 Satz 1 EGHGB, nach dem niedrigere Wertansätze von Vermögensgegenständen, die auf Abschreibungen nach § 254 HGB in der bis zum 28. Mai 2009 geltenden Fassung beruhen, fortgeführt werden können, wird für das Gebäude bezüglich der einmaligen steuerrechtlichen Abschreibung aus der Übertragung stiller Reserven gemäß § 6b EStG angewandt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden nach dem Verfahren gemäß Einkommensteuergesetz § 6 Absatz 2 behandelt, d. h., bis zu einem Wert unter 800 EUR werden diese sofort als sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert, unabhängig davon, ob die Wertminderung voraussichtlich dauernd ist, bewertet.

Um dem Adressenausfallrisiko Rechnung zu tragen, bildet die DEG Risikovorsorge sowohl für erkennbare als auch für latente Ausfallrisiken in ihrem Finanzierungsportfolio. Die Wertberichtigungen werden bei den jeweiligen Bilanzaktiva abgesetzt.

Für Beteiligungen wird der Beteiligungswert in der Regel mittels eines Discounted-Cashflow-Verfahrens oder des Net-Asset-Value-Verfahrens (Fonds) ermittelt. In die Ermittlung des Beteiligungswerts fließen auch eingebettete Kauf- bzw. Verkaufsoptionen, für die der Wert mittels eines geeigneten Optionspreismodells ermittelt wird, ein. Des Weiteren werden Anschaffungsnebenkosten ab Erwerbsentscheidung aktiviert.

Liegen Marktpreise vor, beispielsweise Börsennotierungen, prüft die DEG, inwiefern sie nach kritischer Beurteilung einen sachgerechten Wertansatz darstellen. Falls ein verbindliches Angebot für den Erwerb der Beteiligung vorliegt, wird im Allgemeinen der angebotene Kaufpreis anstelle des Discounted-Cashflow-Verfahrens als Beteiligungswert zugrunde gelegt. Liegt der Erwerb der Beteiligung weniger als ein Jahr zurück oder befindet sich die Gesellschaft noch im Aufbau, greift die DEG in der Regel auf den Kaufpreis zurück. Wenn die DEG jedoch nach Anschaffung der Beteiligung Kenntnis über wesentliche wertbestimmende Faktoren erhält, die in die Kaufpreisfindung keinen Eingang gefunden haben, wird der Beteiligungswert auch im ersten Jahr nach Erwerb der Beteiligung oder in der Aufbauphase überwiegend nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren unter Berücksichtigung der neuen Erkenntnisse ermittelt. Bei Beteiligungen werden die Länderrisiken durch Aufschläge bei den Diskontierungsfaktoren im Rahmen eines Discounted-Cashflow-Verfahrens berücksichtigt. Liegt der vorstehend ermittelte Beteiligungswert unter den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Buchwert, erfolgt eine Wertberichtigung in entsprechender Höhe.

Für Ausleihungen sowie Wertpapiere des Anlagevermögens wird, um das Adressenausfallrisiko eines Engagements zu identifizieren, anhand von Ereignissen (Trigger-Events) beurteilt, ob eine Risikovorsorge dem Grunde nach erforderlich ist. Bei Vorliegen eines Trigger-Events wird die Höhe der Risikovorsorge aus den Barwerten der künftig erwarteten Rückflüsse der betreffenden Ausleihung geschätzt.

Die DEG bildet darüber hinaus für latente Ausfallrisiken eine Portfoliowertberichtigung für nicht einzelwertberichtigte Ausleihungen und Wertpapiere des Anlagevermögens. Die Portfoliowertberichtigung wird ratingabhängig nach dem Standardrisikokostenansatz ermittelt und berücksichtigt sowohl Adressenausfallrisiken als auch Länderrisiken.

Für von der DEG im Rahmen des Finanzierungsgeschäftes herausgelegte Garantien sowie für Verpflichtungen aus am Abschlussstichtag noch nicht ausgezahlten Ausleihungen wird den latenten Ausfallrisiken ebenfalls nach der zuvor beschriebenen Methodik in Form von Rückstellungen Rechnung getragen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert angesetzt. Erkennbare Ausfallrisiken sind durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen aus der Deferred Compensation dienen, wurden zum Bilanzstichtag gemäß § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB mit Schulden mit einem Erfüllungsbetrag in Höhe von 1,7 Mio. EUR verrechnet. Die Anschaffungskosten und der beizulegende Zeitwert der Vermögensgegenstände betragen zum 31.12.2019 jeweils 1,7 Mio. EUR.

Die sonstigen Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten unter Anwendung des strengen Niederstwertprinzips sowie unter Beachtung des Zuschreibungsgebotes bilanziert.

Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite werden gemäß § 250 Absatz 1 HGB gebildet und beinhalten Ausgaben vor dem 31.12.2019, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck versicherungsmathematisch nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren berechnet. Davon ausgenommen ist die Altversorgung, deren Berechnung im Teilwertverfahren erfolgt.

Die übrigen Rückstellungen wurden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages gebildet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sofern Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr vorlagen, wurden diese ihrer Restlaufzeit entsprechend mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Passive latente Steuern werden mit aktiven latenten Steuern verrechnet. Über den Saldierungsbereich hinausgehende aktive Steuerlatenzen werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten, werden zu ihrem Zugangszeitpunkt mit dem Kurs zum Erwerbszeitpunkt in EUR umgerechnet.

Gemäß der Risikostrategie der DEG werden das gesamte USD-Währungsrisiko der Ausleihungen, der Wertpapiere des Anlagevermögens, der Tages- und Termingeldanlagen sowie die gegenläufigen Wertänderungen der Refinanzierung zusammengefasst betrachtet. Die Absicherung der sich daraus ergebenden Netto-Position erfolgt durch Zinswährungsswaps sowie Devisentermingeschäfte. Das USD-Währungsrisiko aus dem Beteiligungsbestand wurde mittels Devisentermingeschäften in Höhe von 462,0 Mio. USD abgesichert; dies entspricht einer rund 40%igen Absicherung des USD-Beteiligungsbestands. Die Abbildung erfolgt jeweils im Rahmen einer Makro-Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB.

Die prospektive Wirksamkeit der Makro-Bewertungseinheiten ergibt sich grundsätzlich aus der Währungskongruenten Absicherung. Zum Nachweis der retrospektiven Wirksamkeit verwendet die DEG die Dollar-Offset-Methode.

Zur Absicherung der übrigen Fremdwährungsrisiken aus Lokalwährungen der Ausleihungen wurden Zinswährungsswaps geschlossen, die zusammen mit den Grundgeschäften in Mikro-Bewertungseinheiten abgebildet werden.

Bei den Mikro-Bewertungseinheiten ist sowohl die prospektive als auch die retrospektive Effektivität durch die zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft identischen gegenläufigen Zahlungsströme sichergestellt.

Die sich im Rahmen der Wirksamkeit ausgleichenden Wertänderungen werden ergebniswirksam erfasst (Durchbuchungsmethode). Grund- und Sicherungsgeschäfte werden, soweit keine wirksame Absicherung vorliegt, imparitätisch bewertet. Gleiches gilt für derivative Geschäfte, die nicht in eine Bewertungseinheit einbezogen werden und nicht der Steuerung von Zinsrisiken dienen.

Die IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs)“ (IDW RS BFA 3) sieht vor, dass für einen Verpflichtungsüberschuss, der sich aus dem Geschäft mit den zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs ergibt, eine Drohverlustrückstellung zu bilden ist. Zur Ermittlung eines etwaigen Verpflichtungsüberschusses stellt die DEG die Barwerte des Bankbuchs unter Berücksichtigung zukünftiger Risiko- und Verwaltungskosten den Buchwerten des Bankbuchs zum jeweiligen Stichtag gegenüber. Eine entsprechende Berechnung zum 31.12.2019 ergab keinen Verpflichtungsüberschuss; die Bildung einer Drohverlustrückstellung war insofern nicht erforderlich.

Zwischen den ausgewiesenen und den mathematisch genauen Werten bei Geldeinheiten und Prozentangaben können Rundungsdifferenzen auftreten.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN AKTIVA

Anlagevermögen

Einzelheiten sind in der Tabelle „Entwicklung des Anlagevermögens“ enthalten.

Immaterielle Vermögensgegenstände

In den Immateriellen Vermögensgegenständen sind entgeltlich erworbene Lizenzen in Höhe von 7,2 Mio. EUR sowie geleistete Anzahlungen auf eine entgeltlich erworbene Lizenz in Höhe von 2,6 Mio. EUR enthalten, die noch in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen ist.

Sachanlagen

In den Sachanlagen werden Grundstücke und Gebäude in Höhe von 72,3 Mio. EUR ausgewiesen. Außerdem sind Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 6,1 Mio. EUR und geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau in Höhe von 0,6 Mio. EUR enthalten.

Investitionen in Partnerländern

Hierunter werden Investitionen aus Eigenmitteln in Höhe von 5.862,3 Mio. EUR ausgewiesen, die sich aus Beteiligungen und Ausleihungen zusammensetzen.

Die Investitionen aus Eigenmitteln wurden in 558 Unternehmen in 80 Ländern getätigt. Darunter befanden sich vier Unternehmen, bei denen die Investitionen teilweise auch aus Treuhandmitteln des Bundes und anderer Treugeber finanziert wurden. In neun Unternehmen bestanden Risiko-Unterbeteiligungen Dritter in Form von Rückgarantien.

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungskosten						Abschreibungen						Buchwerte	
	01.01.2019	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2019		01.01.2019	Zugänge	Umbuchungen	Währung	Verbrauch ¹⁾	Abgänge	31.12.2019	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	14.105.965	2.195.556	0	3.028.233	13.273.288		6.001.820	3.029.791	0	0	0	2.992.605	6.039.006	7.234.282
2. Geleistete Anzahlungen	395.213	2.250.808	0	0	2.646.021		0	0	0	0	0	0	0	2.646.021
	14.501.178	4.446.364	0	3.028.233	15.919.309		6.001.820	3.029.791	0	0	0	2.992.605	6.039.006	9.880.303
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und Bauten	86.513.876	1.263.305	0	0	87.777.181		13.971.360	1.518.962	0	0	0	0	15.490.322	72.286.859
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.412.189	3.072.412	0	1.856.662	12.627.939		6.347.555	2.012.825	0	0	0	1.834.435	6.525.945	6.101.994
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	129.789	454.319	0	19.813	564.295		0	0	0	0	0	0	0	564.295
	98.055.854	4.790.036	0	1.876.475	100.969.415		20.318.915	3.531.787	0	0	0	1.834.435	22.016.267	78.953.148
Summe (I + II)	112.557.032	9.236.400	0	4.904.708	116.888.724		26.320.735	6.561.578	0	0	0	4.827.040	28.055.273	88.833.451
III. Finanzanlagen														
1. Investitionen in Partnerländern														
a) Beteiligungen	1.694.013.480	393.692.955	0	124.037.283	1.963.669.152		293.803.005	95.638.889	0	-11.206.382	22.587.122	34.774.918	320.873.472	1.642.795.680
b) Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	67.571.222	12.296.315	0	11.612.350	68.255.187		20.371.628	3.022.119	0	314.463	0	985.852	22.722.358	45.532.829
c) Sonstige Ausleihungen	4.210.319.312	1.074.927.312	0	693.538.767	4.591.707.857		322.365.748	165.296.165	0	2.738.510	29.496.863	43.136.033	417.767.527	4.173.940.330
Summe 1 (a + b + c)	5.971.904.014	1.480.916.582	0	829.188.400	6.623.632.196		636.540.381	263.957.173	0	-8.153.409	52.083.985	78.896.803	761.363.357	5.862.268.839 ²⁾
2. Übrige Finanzanlagen														
a) Wertpapiere des Anlagevermögens	20.576.046	81.631.057	0	0	102.207.103		733.260	199.985	0	24.824	0	312.100	645.969	101.561.134 ³⁾
b) Sonstige Ausleihungen	4.496.639	575.112	0	657.733	4.414.018		0	0	0	0	0	0	0	4.414.018
	25.072.685	82.206.169	0	657.733	106.621.121		733.260	199.985	0	24.824	0	312.100	645.969	105.975.152
Summe III	5.996.976.699	1.563.122.751	0	829.846.133	6.730.253.317		637.273.641	264.157.158	0	-8.128.585	52.083.985	79.208.903	762.009.326	5.968.243.991
Summe (I + II + III)	6.109.533.731	1.572.359.151	0	834.750.841	6.847.142.041		663.594.376	270.718.736	0	-8.128.585	52.083.985	84.035.943	790.064.599	6.057.077.442

¹⁾ Entspricht bei Finanzanlagen der Inanspruchnahme der gebildeten Risikovorsorge.

²⁾ Davon sind 86.875.873,65 EUR durch Rückgarantien Dritter abgesichert (unfunded risk participation).

³⁾ Wert ohne Zinsabgrenzung.

Übrige Finanzanlagen

In der Position Wertpapiere des Anlagevermögens (102,2 Mio. EUR) werden von der DEG herausgelegte Finanzierungen ausgewiesen, die in Wertpapieren verbriefte sind. Es handelt sich dabei um vier Anleihen. Die Zinsabgrenzungen betrugen zum Bilanzstichtag 1,1 Mio. EUR. Die Portfoliowertberichtigung betrug 0,6 Mio. EUR.

Weiterhin sind Sonstige Ausleihungen über Mitarbeiterdarlehen in Höhe von 4,4 Mio. EUR enthalten.

Finanzanlagen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

	Mio. EUR
1. Investitionen in Partnerländern	
a) Beteiligungen	5,7
b) Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	778,2
c) Sonstige Ausleihungen	0,0
2. Übrige Finanzanlagen	
a) Wertpapiere des Anlagevermögens	1,1
b) Sonstige Ausleihungen	0,2
Summe	785,2

Forderungen aus dem Investitionsgeschäft

Die Forderungen in Höhe von 68,9 Mio. EUR umfassen vor allem Dividenden- und Zinsforderungen (einschließlich zeitanteilig abgegrenzter Zinsen und Zusageprovisionen sowie sonstiger noch nicht fälliger Forderungen) sowie verschiedene Kostenerstattungsansprüche. Außerdem sind in dieser Position Zinsabgrenzungen aus Swapvereinbarungen (8,3 Mio. EUR) enthalten.

Forderungen aus der Abwicklung von Investitionen

Hier sind die Kaufpreisforderungen aus der Veräußerung bzw. Übertragung von Beteiligungen und Ausleihungen sowie hieraus abgeleitete Forderungen (z.B. Ansprüche aus der Verzinsung der Kaufpreisforderungen) in Höhe von insgesamt 9,5 Mio. EUR ausgewiesen.

Forderungen aus Beratung und sonstigen Dienstleistungen

Es handelt sich um Treuhandentgelte, die mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und den vom BMZ im Rahmen der „Finanziellen Zusammenarbeit mit Regionen“ geförderten Maßnahmen „Ko-Finanzierungsfazilität Beschäftigung Afrika/Nahost“ und „AfricaConnect“ abgerechnet werden.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Forderungen gegen das Finanzamt (23,9 Mio. EUR), Forderungen gegen Konsortialpartner (17,3 Mio. EUR) sowie Ausgleichsposten für Fremdwährungsgeschäfte aus den Fremdwährungsbewertungseinheiten in IDR, MXN, RUB und ZAR (10,8 Mio. EUR).

Restlaufzeiten von Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen

in Mio. EUR	Restlaufzeit				Gesamt
	bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Forderungen aus					
1. dem Investitionsgeschäft	69,0	0,0	0,0	0,0	69,0 ¹⁾
2. der Abwicklung von Investitionen	6,3	0,0	3,2	0,0	9,5
3. Beratung und sonstigen Dienstleistungen	0,2	0,0	0,0	0,0	0,2
Sonstige Vermögensgegenstände	56,4	0,0	0,0	0,0	56,4
Summe	131,9	0,0	3,2	0,0	135,1

¹⁾ Davon 8,2 Mio. EUR (2018: 10,3 Mio. EUR) gegen die Gesellschafterin.

Sonstige Wertpapiere

Dieser Posten beinhaltet ein erworbenes Wertpapier in Höhe von 1,8 Mio. EUR, das zur Sicherung der Altersteilzeit dient.

Kassenbestand, Bundesbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten betreffen Geldmarktanlagen in Höhe von 199,7 Mio. EUR, die bei der Gesellschafterin KfW angelegt wurden, sowie Guthaben auf Bankkonten in Höhe von 27,2 Mio. EUR. Diese beinhalten vorübergehend noch nicht in Unternehmen in Partnerländern investierte Mittel der Gesellschaft.

Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten sind überwiegend Ausgaben für Lizenzen und Wartungskosten für Hard- und Software enthalten, die Aufwendungen für Geschäftsjahre nach dem 31.12.2019 darstellen.

Treuhandvermögen

In diesem Posten sind die Investitionen in Partnerländern aus Treuhandmitteln in Form von Beteiligungen mit 52,2 Mio. EUR (im Wesentlichen je 25,0 Mio. EUR aus den Förderprogrammen des BMZ „Ko-Finanzierungsfazilität Beschäftigung Afrika/Nahost“ und „AfricaConnect“) und Ausleihungen mit 12,5 Mio. EUR enthalten.

Von den Ausleihungen entfallen 11,7 Mio. EUR auf das „Darlehensprogramm der Bundesrepublik Deutschland für Existenzgründer, zur Förderung von Existenzgründungen in Form kleiner und mittlerer Unternehmen durch natürliche Personen in Entwicklungsländern“ auf der Grundlage gemeinsamer Kreditsonderfonds mit Partnerländern oder -institutionen.

Aktive latente Steuern

Es entstehen steuerpflichtige temporäre Differenzen, insbesondere aus der Übertragung stiller Reserven gemäß § 6b EStG, die zu passiven latenten Steuern in Höhe von 0,3 Mio. EUR führen. Diesen stehen abzugsfähige temporäre Differenzen insbesondere aus Rückstellungen und Risikovorsorge gegenüber, die zu aktiven latenten Steuern in Höhe von 11,3 Mio. EUR führen. Auf den Ansatz des Aktivüberhangs latenter Steuern wurde entsprechend dem Wahlrecht verzichtet. Die latenten Steuern wurden auf Basis eines Gesamtsteuersatzes von 32,45 % berechnet.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN PASSIVA

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 750,0 Mio. EUR.

Die DEG wird als Tochterunternehmen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) mit Sitz in Frankfurt am Main in den Konzernabschluss einbezogen. Die KfW erstellt einen Konzernabschluss, der in Deutschland im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht wird.

Aufgrund der satzungsgemäßen Bestimmung der DEG, Gewinne generell nicht auszuschütten, ist die Ausschüttungssperre gemäß § 253 Absatz 6 HGB und § 268 Absatz 8 HGB nicht relevant.

Der Gesellschafterversammlung wird vorgeschlagen, den Bilanzverlust in Höhe von 54,6 Mio. EUR durch Entnahme aus dem Posten Andere Gewinnrücklagen auszugleichen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Aufgrund der gesetzlichen Änderung ist seit 2016 für die Abzinsung der Altersversorgungsverpflichtungen ein 10-Jahresdurchschnittszins anzuwenden. Dieser beträgt zum 31.12.2019 2,71 %. Der Unterschiedsbetrag zum 7-Jahres-Durchschnittszins zum 31.12.2019 (1,97 %) beträgt 18,9 Mio. EUR. Bei der Ermittlung der Rückstellungen wurden jährliche Gehaltssteigerungen von 2,2 % und in Abhängigkeit von der jeweiligen Versorgungsordnung Rentensteigerungen von 2,0 % bzw. 1,0 % unterstellt.

Der BilMoG-Rechnungszins ist entsprechend der Entwicklung des von der Bundesbank veröffentlichten Zinssatzes von 3,21 % auf 2,71 % gesunken. Im Jahr 2019 sind der Gehaltstrend (2,2 %) sowie die Fluktuationsrate (1,5 %), der Rententrend (1,0 % bzw. 2,0 %) sowie die Richttafeln unverändert geblieben.

Die Rückstellungen für andere langfristige Verpflichtungen werden gemäß § 253 Absatz 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem Marktzins abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Sonstige Rückstellungen

Im Geschäftsjahr 2019 wurde eine Drohverlustrückstellung für Bewertungseinheiten von 21,9 Mio. EUR ausgewiesen. Weiterhin wurde für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (Devisentermingeschäfte) eine Rückstellung in Höhe von 0,2 Mio. EUR gebildet.

Für latente Ausfallrisiken der als unwiderruflich eingestuften Verpflichtungen aus noch nicht ausgezahlten Ausleihungen wurde eine Rückstellung in Höhe von 11,0 Mio. EUR gebildet.

Darüber hinaus sind Rückstellungen für variable Vergütung (5,9 Mio. EUR), Altersteilzeit (2,7 Mio. EUR) sowie Urlaub und Abgeltung von Mehrarbeit (1,6 Mio. EUR) enthalten. Die Rückstellungen für Rechtsrisiken betragen 3,5 Mio. EUR.

Verbindlichkeiten zur Finanzierung des Investitionsgeschäftes

Unter diesen Verbindlichkeiten werden im Wesentlichen Schuldscheindarlehen in Höhe von 2.731,3 Mio. EUR (2018: 2.182,5 Mio. EUR) und Termingelder in Höhe von 966,3 Mio. EUR (2018: 872,1 Mio. EUR) erfasst. Diese Geschäfte wurden ausschließlich mit der Gesellschafterin KfW abgeschlossen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten mit 6,6 Mio. EUR den Fremdwährungsausgleichsposten der Makro-Bewertungseinheit USD und mit 22,0 Mio. EUR Verbindlichkeiten gegenüber Konsortialpartnern und Kreditnehmern.

Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten

in Mio. EUR	Restlaufzeit				
	bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamt
1. Verbindlichkeiten zur Finanzierung des Investitionsgeschäftes	1.104,6	516,7	1.805,8	294,8	3.721,9 ¹⁾
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,2	0,0	0,0	0,0	0,2
3. Sonstige Verbindlichkeiten	32,7	0,0	1,2	0,7	34,6
Summe	1.137,5	516,7	1.807,0	295,5	3.756,7

¹⁾ Davon 3.721,8 Mio. EUR (2018: 3.080,9 Mio. EUR) gegenüber der Gesellschafterin.

Verbindlichkeiten gegenüber Treugebern

Zur Finanzierung von Investitionen in Partnerländern sowie für Existenzgründungsdarlehen wurden der DEG treuhänderisch 63,6 Mio. EUR vom BMZ und 1,1 Mio. EUR vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) zur Verfügung gestellt.

Passive latente Steuern

Infolge der Saldierung mit aktiven latenten Steuern kommt es nicht zum Ausweis passiver latenter Steuern.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN ERTRÄGEN

Umsatzerlöse

In den Umsatzerlösen werden Erträge aus der Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Finanzierungsgeschäft subsumiert.

Die Umsatzerlöse verteilen sich regional wie folgt:

in Mio. EUR	2019	2018
Afrika	7,5	5,5
Amerika	4,8	3,7
Asien	4,5	4,3
Europa	2,1	3,3
Weltweit	0,7	0,6
Summe	19,6	17,4

Erträge aus Beteiligungen und Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Die Erträge aus Beteiligungen und aus Ausleihungen in Partnerländern setzen sich hauptsächlich aus Dividenden, Zinsen aus Ausleihungen und Wertpapieren und zugehörigen Sicherungsgeschäften sowie Zusage- und Kreditbereitstellungsprovisionen zusammen. Sie verteilen sich (ohne Berücksichtigung der Ergebnisse aus Sicherungsgeschäften von -11,9 Mio. EUR) regional wie folgt:

in Mio. EUR	2019	2018
Afrika	89,7	72,4
Amerika	94,7	104,6
Asien	13,3	98,5
Europa	126,3	15,0
Weltweit	7,8	6,4
Summe	331,9	296,9

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In diesem Posten sind insbesondere Erträge aus Spätzeichnerzinsen bei Fonds in Höhe von 1,3 Mio. EUR, Zahlungen aus Vorfälligkeitsentschädigungen in Höhe von 0,6 Mio. EUR sowie Zinsen aus sonstigen Forderungen in Höhe von 0,6 Mio. EUR enthalten.

Erträge aus Zuschreibungen und Auflösungen von Rückstellungen im Kredit- und Beteiligungsgeschäft

Von den Erträgen in Höhe von insgesamt 85,9 Mio. EUR entfallen 44,9 Mio. EUR auf Darlehen, 30,3 Mio. EUR auf Beteiligungen und 0,4 Mio. EUR auf Forderungen sowie 10,3 Mio. EUR für die Auflösung von Rückstellungen auf noch nicht ausgezahlte Ausleihungen.

Dabei führte die Veränderung eines bestehenden Parameters in der Portfoliowertberichtigung im Jahr 2019 zu einem Auflösungseffekt in Höhe von 13,3 Mio. EUR, der in den oben genannten Beträgen für Darlehen und Rückstellungen auf noch nicht ausgezahlte Ausleihungen enthalten ist.

Sonstige betriebliche Erträge

Dieser Posten beinhaltet insbesondere Erträge aus dem Abgang von Beteiligungen in Höhe von 35,3 Mio. EUR und Währungseffekte in Höhe von insgesamt 37,3 Mio. EUR.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN AUFWENDUNGEN

Aufwendungen aus bezogenen Leistungen

Die Aufwendungen aus bezogenen Leistungen betragen 2,5 Mio. EUR (2018: 2,1 Mio. EUR).

Abschreibungen und Wertberichtigungen sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kredit- und Beteiligungsgeschäft

Von den Aufwendungen von insgesamt 279,3 Mio. EUR entfallen 177,8 Mio. EUR auf Darlehen, 91,1 Mio. EUR auf Beteiligungen und 0,5 Mio. EUR auf Forderungen sowie 9,9 Mio. EUR auf Rückstellungen auf noch nicht ausgezahlte Ausleihungen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bei diesen Aufwendungen entfiel der wesentliche Anteil auf aufgenommene Schuldscheindarlehen (58,7 Mio. EUR) sowie das Nettoergebnis aus derivativen Sicherungsgeschäften (25,0 Mio. EUR). Darüber hinaus sind im Geschäftsjahr 2019 Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen für Pensionen sowie für sonstige langfristige Personalrückstellungen in Höhe von 4,0 Mio. EUR (2018: 4,1 Mio. EUR) enthalten.

Personalaufwand

Im Personalaufwand von 82,8 Mio. EUR sind auch die Gehälter der 63 Mitarbeiter in den Außenbüros enthalten.

In den Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung in Höhe von insgesamt 23,1 Mio. EUR sind Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 13,0 Mio. EUR enthalten. Des Weiteren beinhaltet dieser Posten Beiträge zum Versorgungsverband bundes- und landesgeförderter Unternehmen e. V. (VBLU) (1,1 Mio. EUR).

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen auf Sachanlagen betrugen 2019 insgesamt 6,6 Mio. EUR (2018: 4,6 Mio. EUR). Darin enthalten sind Abschreibungen für Hard- und Software in Höhe von 3,0 Mio. EUR, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 2,0 Mio. EUR sowie für die Gebäude in Höhe von 1,5 Mio. EUR.

In den Abschreibungen auf das Gebäude der DEG in der Kämmergasse waren im Geschäftsjahr 2009 einmalig steuerrechtliche Abschreibungen gemäß § 254 HGB alte Fassung in Höhe von 1,0 Mio. EUR aus der Übertragung stiller Reserven gemäß § 6b EStG aus dem Verkaufserlös der Grundstücke und Bauten in der Belvederestraße enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Dieser Posten enthält Verwaltungsaufwendungen von 51,5 Mio. EUR, darunter insbesondere Aufwendungen für Gutachter und Berater von 21,6 Mio. EUR, EDV-Kosten von 4,4 Mio. EUR und Aufwendungen für Reisekosten von 4,6 Mio. EUR.

Weiterhin beinhaltet die Position Währungseffekte in Höhe von 48,1 Mio. EUR.

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

In den sonstigen Erträgen sind 3,4 Mio. EUR periodenfremde Erträge enthalten, die im Wesentlichen aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen resultierten.

Wesentliche periodenfremde Aufwendungen waren im Geschäftsjahr 2019 nicht zu verzeichnen.

Angabe der Abschlussprüferhonorare gemäß § 285 Satz 1 Nr. 17

Im Geschäftsjahr 2019 wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare berücksichtigt:

2019	EUR
Honorar für Abschlussprüfungen	564.657
Andere Bestätigungsleistungen	39.513
Steuerberatungsleistungen	0
Sonstige Leistungen	0
Summe	604.170

In der Angabe des Honorars für Abschlussprüfungen sind Aufwendungen für den Jahresabschluss 2018 in Höhe von 7.384 EUR enthalten.

In der Angabe des Honorars zu anderen Bestätigungsleistungen sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für den Jahresabschluss 2018 in Höhe von 488 EUR enthalten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Steueraufwand von insgesamt 2,6 Mio. EUR setzt sich aus einem ausländischen Steueraufwand von 2,4 Mio. EUR sowie einem aperiodischen Steueraufwand von 0,2 Mio. EUR nach der Erstellung der Steuererklärung 2018 zusammen.

Ertragssteueraufwendungen des Geschäftsjahres 2019 fielen verlustbedingt nicht an.

JAHRESFEHLBETRAG / BILANZVERLUST

Der ausgewiesene Bilanzverlust beträgt -54,6 Mio. EUR. Dieser soll über die Entnahme aus den Anderen Gewinnrücklagen ausgeglichen werden.

NACHTRAGSBERICHT

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

ERLÄUTERUNGEN ZU DERIVATIVEN GESCHÄFTEN

Die DEG setzt im Rahmen der Risikosteuerung regelmäßig Termingeschäfte und derivative Produkte ein. Ein Eigenhandel im Sinne eines Handelsbuches erfolgt nicht. Der Einsatz dieser Instrumente dient vorrangig der Absicherung von Zins- und Währungsrisiken im Anlagebuch.

Die Marktwerte der im Bestand gehaltenen Derivate stellen die Wiederbeschaffungskosten dar. Die dargestellten positiven und negativen Marktwerte werden weitgehend auf Basis konzerninterner Modelle errechnet. Wesentliche Bestimmungsfaktoren der internen Modelle sind Zinsstrukturen und die entsprechenden Wechselkurse.

Derivative Geschäfte

Volumina

Angaben in Mio. EUR	Nominalwerte ¹⁾		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Kontrakte mit Zinsrisiken				
Zinsswaps	1.119,0	1.159,9	3,7	-30,7
Summe Zinsrisiken	1.119,0	1.159,9	3,7	-30,7
Kontrakte mit Währungsrisiken				
Devisentermingeschäfte, -swaps	213,7	529,1	6,8	-0,1
Non-deliverable Forwards	0,0	0,0	0,0	0,0
Währungs- und Zinswährungsswaps	705,6	725,6	16,1	-45,5
Summe Währungsrisiken	919,3	1.254,7	22,9	-45,6
Insgesamt	2.038,3	2.414,6	26,6	-76,3

Kontrahenten

Angaben in Mio. EUR	Nominalwerte ¹⁾		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
OECD-Banken	2.038,3	2.414,6	26,6	-76,3
Insgesamt	2.038,3	2.414,6	26,6	-76,3

SONSTIGE ANGABEN

Haftungsverhältnis

Zum Bilanzstichtag waren die Anteile der DEG an einer Beteiligung mit einem Buchwert von 3,6 Mio. EUR als Sicherheiten für Verbindlichkeiten dieser Unternehmen verpfändet.

Eine Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen, die über die zum Bilanzstichtag hierfür gebildete Risikovorsorge hinausgeht, wird mit Blick auf die Bonität der betroffenen Unternehmen nicht erwartet.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Mietverträgen bestehen jährliche Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 1,0 Mio. EUR, die längste Vertragslaufzeit besteht bis 2025.

Aus Leasingverträgen mit einer Restlaufzeit bis 2020 werden insgesamt Leasingraten von 0,1 Mio. EUR zu leisten sein.

Die Verpflichtungen aus noch nicht ausgezahlten Beteiligungen und Ausleihungen belaufen sich auf 2.055,4 Mio. EUR.

Mitarbeiter der DEG oder von der DEG beauftragte Dritte übernehmen in Einzelfällen Organfunktionen bei den Beteiligungsgesellschaften. Die daraus resultierenden Risiken werden grundsätzlich durch Vermögensschaden-Haftpflichtversicherungen (D&O-Versicherungen) der DEG bzw. der jeweiligen Beteiligungsgesellschaft abgedeckt.

Fristengliederung

Nominalwerte ¹⁾ in Mio. EUR	Zinsrisiken		Währungsrisiken	
	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019
Restlaufzeiten				
bis 3 Monate	0,0	0,0	256,2	564,5
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	173,5	133,5	190,1	65,5
mehr als 1 bis 5 Jahre	639,0	675,5	318,6	482,1
mehr als 5 Jahre	306,6	350,8	154,4	142,7
Insgesamt	1.119,0	1.159,9	919,3	1.254,7

¹⁾ Die Nominalwerte berechnen sich als Summe des jeweils zum Umrechnungsstichtag höheren Nominalbetrages von Eingangs- und Ausgangsseite.

ANZAHL DER MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER IM JAHRESDURCHSCHNITT

Außertarifliche Mitarbeiter und leitende Angestellte	420
Tarifmitarbeiter	207
Gesamt	627
Weibliche Mitarbeiter	320
Männliche Mitarbeiter	307
Gesamt	627

In diesen Angaben sind die Teilzeitkräfte (137) sowie Aushilfen (36) enthalten, nicht jedoch die Geschäftsführung, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Elternzeit, Auszubildende, Praktikanten und die im Ausland tätigen Ortskräfte.

BEZÜGE DER ORGANE

Die Gesamtaufwendungen für den Aufsichtsrat betrugen im Berichtsjahr 109.527 EUR, davon 42.743 EUR Jahresvergütung für Mitgliedschaften im Aufsichtsrat und in den Ausschüssen, 44.453 EUR für Sitzungs- und Tagegelder sowie Bewirtungs- und Reisekosten und 21.862 EUR für Aufsichtsratsschulungen. Es wurden keine Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrates gewährt.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019 betrugen 1.279.184 EUR. Die laufenden jährlichen Gehaltsbestandteile sind für alle Geschäftsführungsmitglieder einheitlich und betragen insgesamt 1.034.835 EUR. Darüber hinaus ist in den Gesamtbezügen ein Betrag von 25.013 EUR für geldwerte Vorteile und sonstige Bezüge enthalten. Die leistungsbezogene Tantieme für 2019 betrug insgesamt 219.336 EUR, wovon 109.668 EUR über mehrere Jahre gestaffelt ausgezahlt werden. Im Jahr 2019 wurden Staffelnbeträge der in den Jahren 2016 bis 2018 zurückgestellten Tantiemen in Höhe von insgesamt 106.329 EUR ausgezahlt.

Die Tantiemen beinhalten auch Staffelnbeträge der in den Jahren 2016 und 2017 zurückgestellten Tantiemen in Höhe von insgesamt 37.046 EUR zweier ehemaliger Geschäftsführer.

Es wurden keine Vorschüsse an die Mitglieder der Geschäftsführung oder ihre Hinterbliebenen gewährt.

Für ehemalige Geschäftsführer und ihre Hinterbliebenen betrugen die Gesamtbezüge 998.406 EUR. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis waren 15.079.354 EUR zurückgestellt.

Die nachfolgende Aufstellung enthält den Anteilsbesitz der DEG zum 31.12.2019 gemäß § 285 Ziffer 11 HGB

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Währung ¹⁾	Kurs 1,00 EUR = ... WE ²⁾	DEG-Anteil in v. H.	Eigenkapital ³⁾ in TWE ⁵⁾	Ergebnis ⁴⁾ in TWE ⁵⁾
1.	Banque Gabonaise de Développement (BGD), Libreville, Gabun		⁶⁾	1,97	⁶⁾	⁶⁾
2.	Latin American Agribusiness Development Corporation S.A., Ciudad de Panamá, Panama	USD	1,1234	6,25	196.022	22.882
3.	Banque Nationale de Développement Agricole S.A., Bamako, Mali	XOF	655,9570	21,43	53.154.335	7.978.244
4.	Industrial Promotion Services (West Africa) S.A., Abidjan, Elfenbeinküste	XOF	655,9570	9	18.716.332	4.499.998
5.	Fransabank S.A.L., Beirut, Libanon	LBP	1.697,5224	5	2.329.130.182	173.974.503
6.	TOO Knauf Gips Kaptschagaj. Ein Unternehmen mit Beteiligung der DEG – Deutsche Invest.- u. Entwicklungsg. mbH, Kaptschagaj, Kasachstan	EUR	1,0000	40	15.244	7.031
7.	LHF – Latin Healthcare Fund, L.P., Acton, USA	USD	1,1234	10,088	⁶⁾	⁶⁾
8.	Safety Centre International Ltd., Port Harcourt, Nigeria		⁶⁾	8	⁶⁾	⁶⁾
9.	Kyrgyz Investment and Credit Bank, Bishkek, Kirgisistan	USD	1,1234	12	69.678	6.082
10.	SEAF Central and Eastern Europe Growth Fund LLC, Wilmington, USA	USD	1,1234	23,9	87	-686
11.	Benetex Industries Ltd., Dhaka, Bangladesch		⁶⁾	28,3	⁶⁾	⁶⁾
12.	P.T. Arpeni Pratama Ocean Line Tbk., Jakarta, Indonesien		⁶⁾	3	⁶⁾	⁶⁾
13.	Egyptian Direct Investment Fund Ltd., St. Peter Port, Gournsey (Kanalinsel)		⁶⁾	14,577	⁶⁾	⁶⁾
14.	SEAF Sichuan SME Investment Fund LLC, Wilmington, USA	USD	1,1234	13,33	3.788	-1.179
15.	Turkish Private Equity Fund I, L.P., St. Peter Port, Gournsey (Kanalinsel)		⁶⁾	11,327	⁶⁾	⁶⁾
16.	Ethos Technology Fund I Partnership S.A., Johannesburg, Südafrika		⁶⁾	9,249	⁶⁾	⁶⁾
17.	DBG Eastern Europe II, L.P., St. Helier, Jersey	EUR	1,0000	14,88	9.102	5.812
18.	Industrial Promotion Services Kenya Ltd., Nairobi, Kenia	KES	114,9900	9,91	6.236.815	1.540.975
19.	SEAVI Advent Equity IV Fund, L.P., George Town, Kaimaninseln		⁶⁾	13,477	⁶⁾	⁶⁾
20.	European Financing Partners S.A., Luxembourg, Luxemburg	EUR	1,0000	7,63	170	21
21.	Sichuan Tianfu Bank Co., Ltd., Nanchong, China	CNY	7,8205	4,89	14.856.594	1.352.592
22.	SEAF India International Growth Fund, Port Louis, Mauritius	USD	1,1234	6,57	4.009	588
23.	Advent Central & Eastern Europe III, L.P., Boston, USA	EUR	1,0000	5,35	7.739	-132
24.	Balkan Accession Fund C.V., Curacao, Curaçao	EUR	1,0000	11,36	12.350	354
25.	PJSC Commercial Bank Center-Invest, Rostov-on-Don, Russische Föderation	RUB	69,9563	14,57	13.127.646	1.532.572

Die nachfolgende Aufstellung enthält den Anteilsbesitz der DEG zum 31.12.2019 gemäß § 285 Ziffer 11 HGB

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Währung ¹⁾	Kurs 1,00 EUR = ... WE ²⁾	DEG-Anteil in v. H.	Eigenkapital ³⁾ in TWE ⁵⁾	Ergebnis ⁴⁾ in TWE ⁵⁾
26.	Latin Power III, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1234	1,81	9.181	-3.667
27.	TOO Isi Gips Inder, Inderborskij, Kasachstan	EUR	1,0000	40	1.457	103
28.	Open Joint Stock Company Bank Respublika, Baku, Aserbaidtschan	AZN	1,9047	16,599	46.394	9.049
29.	Advent Latin American Private Equity Fund III-B, L.P., Wilmington, USA	USD	1,1234	100	1.640	119
30.	Advent Latin American Private Equity Fund III, ⁷⁾ Wilmington, USA	USD	1,1234	3,47	⁶⁾	⁶⁾
31.	CDH China Growth Capital Fund II, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1234	3,174	0	-1.870
32.	Russia Partners II, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1234	3,88	46.950	-7.079
33.	Ethos US Dollar Fund V (Non-Opic-Jersey), L.P., St. Helier, Jersey		⁶⁾	13,225	⁶⁾	⁶⁾
34.	Vantage Mezzanine Fund Trust, Johannesburg, Südafrika		⁶⁾	6,834	⁶⁾	⁶⁾
35.	Ace Power Embilipitiya Pvt Ltd., Colombo, Sri Lanka	LKR	203,6295	26	4.736.828	1.708.229
36.	Evonik Lanxing (Rizhao) Chemical Industrial Co. Ltd., Rizhao, China	CNY	7,8205	10	42.628	-4.229
37.	Banco Finterra, S.A., Ciudad de México, Mexiko	MXN	21,2202	15,562	712.000	-57.000
38.	Banco Pine S.A., São Paulo, Brasilien	BRL	4,5127	4,6	868.740	-59.706
39.	Global Environment Emerging Markets Fund III-A, L.P., Alberta, Kanada	USD	1,1234	4,583	67.493	-21.839
40.	DLJ SAP International, LLC, Wilmington, USA	USD	1,1234	3,293	16.137	-647
41.	Emerging Europe Leasing and Finance (EELF) B.V., Amsterdam, Niederlande	EUR	1,0000	25	918	-23
42.	AO Bucharagips, Kogon, Usbekistan	EUR	1,0000	24,889	1.363	1.010
43.	Turkish Private Equity Fund II, L.P., St. Peter Port, Gournsey (Kanalinsel)	EUR	1,0000	4,95	235.744	-101.816
44.	The Kibo Fund LLC, Ebene Skies, Mauritius	EUR	1,0000	13,798	10.891	-2.921
45.	PCC-DEG Renewables GmbH, Duisburg, Deutschland	EUR	1,0000	40	16.278	663
46.	Lombard Asia III, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1234	2,133	39.674	-2.185
47.	Nexus Capital Private Equity Fund III, L.P., Ciudad de México, Mexiko	USD	1,1234	10,26	55.416	-7.835
48.	African Development Partners I, LLC, Ebène CyberCity, Mauritius	EUR	1,0000	5,96	291.144	4.253
49.	Banyan Tree Growth Capital, LLC, Mauritius, Mauritius	USD	1,1234	27	34.843	-1.018
50.	Istmo Compania de Reaseguros, Inc., Ciudad de Panamá, Panama		⁶⁾	12,47	⁶⁾	⁶⁾
51.	India Agri Business Fund Ltd., Ebène CyberCity, Mauritius	USD	1,1234	16,667	68.324	-2.663

Die nachfolgende Aufstellung enthält den Anteilsbesitz der DEG zum 31.12.2019 gemäß § 285 Ziffer 11 HGB

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Währung ¹⁾	Kurs 1,00 EUR = ... WE ²⁾	DEG-Anteil in v. H.	Eigenkapital ³⁾ in TWE ⁵⁾	Ergebnis ⁴⁾ in TWE ⁵⁾
52.	Tourism Promotion Services, Tajikistan OJSC, Dushanbe, Tadschikistan	TJS	10,8804	11,02	49.216	-25.069
53.	Kendall Court Mezzanine (Asia) Bristol Merit Fund, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1234	24,37	11.011	-1.761
54.	Tolstoi Investimentos S.A., São Paulo, Brasilien		⁶⁾	31,14	⁶⁾	⁶⁾
55.	Acon Latin America Opportunities Fund-A, L.P., Toronto, Kanada	USD	1,1234	39,99	19.230	1.420
56.	The Africa Health Fund, LLC, Port Louis, Mauritius	USD	1,1234	9,49	46.416	592
57.	Renewable Energy Asia Fund, L.P., London, Vereinigtes Königreich	EUR	1,0000	11,58	85.836	-10.509
58.	OOO Gematek, Sankt Petersburg, Russische Föderation	RUB	69,9563	5,756	1.087.587	96.105
59.	PT Indonesia Infrastructure Finance, Jakarta, Indonesien	IDR	15.595,6000	15,12	2.135.240.000	-42.948.000
60.	Emerging Europe Accession Fund Coöpera- tief U.A., Amsterdam, Niederlande	EUR	1,0000	10,145	55.012	-3.375
61.	GEF Africa Sustainable Forestry Fund, L.P., Chevy Chase, USA	USD	1,1234	12,96	118.124	-16.110
62.	Asia Environmental Partners (PF1), L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1234	15,957	56.665	-8.766
63.	Catalyst Fund I, LLC, Port Louis, Mauritius	USD	1,1234	10,17	60.841	-9.079
64.	Private Equity New Markets III K/S, Hellerup, Dänemark	USD	1,1234	7,31	193.494	11.131
65.	Africa Joint Investment Fund, Ebène CyberCity, Mauritius		⁶⁾	16	⁶⁾	⁶⁾
66.	NEOMA SOUTH-EAST ASIA FUND II L.P., Toronto, Kanada	USD	1,1234	5,74	223.939	30.348
67.	Interact Climate Change Facility S.A., Luxembourg, Luxemburg	EUR	1,0000	7,69	147	21
68.	The CapAsia ASEAN Infrastructure Fund III, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1234	13,17	38.889	-7.923
69.	EMX Capital Partners, L.P., Toronto, Kanada	USD	1,1234	20,081	64.022	7.282
70.	Knauf Gips Bucharu OOO, Bucharu, Usbekistan	EUR	1,0000	25	20.258	5.194
71.	Deepak Fasteners Ltd., Ludhiana, Indien	INR	80,1870	0,012	1.111.516	-84.873
72.	Maghreb Private Equity Fund III, Port Louis, Mauritius	EUR	1,0000	9,783	133.826	2.320
73.	Lereko Metier Sustainable Capital Fund Trust, Sandhurst, Südafrika	ZAR	15,7773	14,493	477.652	26.978
74.	Mediterra Capital Partners I, L.P., St. Peter Port, Gournsey (Kanalinsel)	EUR	1,0000	6,088	83.875	-35.562
75.	Orient Investment Properties Ltd., Road Town, Britische Jungferninseln	USD	1,1234	3,875	619.281	-2.953
76.	Mongolia Opportunities Fund I, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1234	13,33	24.817	3.079

Die nachfolgende Aufstellung enthält den Anteilsbesitz der DEG zum 31.12.2019 gemäß § 285 Ziffer 11 HGB

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Währung ¹⁾	Kurs 1,00 EUR = ... WE ²⁾	DEG-Anteil in v. H.	Eigenkapital ³⁾ in TWE ⁵⁾	Ergebnis ⁴⁾ in TWE ⁵⁾
77.	Worldwide Group, Inc. Charlestown, St. Kitts und Nevis	USD	1,1234	33,41	25.462	1.225
78.	Berkeley Energy Wind Mauritius Ltd., Ebène CyberCity, Mauritius	EUR	1,0000	25,825	64.261	-21.164
79.	EMF NEIF I (A), L.P., Fareham, Vereinigtes Königreich	USD	1,1234	28,08	28.376	-28.968
80.	VI (Vietnam Investments) Fund II, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1234	7,86	206.091	-21.887
81.	Stratus SCP Fleet Fundo de Investimento em Participações – Multiestratégia, São Paulo, Brasilien	BRL	4,5127	39,69	44.065	305
82.	Russia Partners Technology Fund, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1234	21,59	119.492	19.467
83.	Teak Tree Investments Pte. Ltd., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1234	16,5	25.421	594
84.	The Clean Energy Transition Fund, L.P., St. Peter Port, Gournsey (Kanalinsel)	EUR	1,0000	15,385	50.320	1.284
85.	Ambit Pragma Fund II, Mumbai, Indien	INR	80,1870	10,53	1.638.386	-11.330
86.	Equis Asia Fund, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1234	4,48	51.113	-24.881
87.	Grassroots Business Investors Fund I, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1234	16,356	17.689	-1.052
88.	Adenia Capital (III) LLC Ltd., Saint Pierre, Mauritius	EUR	1,0000	10,437	95.015	-4.714
89.	NSL Renewable Power Private Ltd., Hyderabad, Indien	INR	80,1870	0,001	1.636.100	-2.677.100
90.	Lereko Metier Solafrica Fund I Trust, Johannesburg, Südafrika	ZAR	15,7773	47,5	211.020	30.406
91.	UT Bank Ltd., Accra, Ghana		⁶⁾	13,524	⁶⁾	⁶⁾
92.	Latin Renewables Infrastructure Fund, L.P., Dover, USA	USD	1,1234	14,058	77.073	18.711
93.	Victoria South American Partners II, L.P., Toronto, Kanada	USD	1,1234	3,027	592.247	-5.979
94.	Adobe Social Mezzanine Fund I, L.P., Montreal, Kanada	USD	1,1234	24,752	14.801	543
95.	CoreCo Central America Fund I, L.P., Wilmington, USA	USD	1,1234	22	28.329	-961
96.	Elbrus Capital Fund II, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1234	3,12	603.169	-1.111
97.	Armstrong S.E. Asia Clean Energy Fund, L.P., Singapore, Singapur	USD	1,1234	7,54	65.406	-3.996
98.	Archimedes Health Developments Ltd., Limassol, Zypern		⁶⁾	19,23	⁶⁾	⁶⁾
99.	BCR Investment Company Ltd., Port Louis, Mauritius	USD	1,1234	15,629	42.312	2.064
100.	AGF Latin America, L.P., London, Vereinigtes Königreich	USD	1,1234	19,716	71.025	271
101.	ZEP-RE (PTA Reinsurance Company), Nairobi, Kenia	USD	1,1234	5,91	229.746	10.145
102.	Agriculture Investment Group Corp., Tortola, Britische Jungferninseln	USD	1,1234	2,8	278.347	-46.765
103.	African Development Partners II, L.P., St. Peter Port, Gournsey (Kanalinsel)	USD	1,1234	3,449	825.415	-16.630

Die nachfolgende Aufstellung enthält den Anteilsbesitz der DEG zum 31.12.2019 gemäß § 285 Ziffer 11 HGB

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Währung ¹⁾	Kurs 1,00 EUR = ... WE ²⁾	DEG-Anteil in v. H.	Eigenkapital ³⁾ in TWE ⁵⁾	Ergebnis ⁴⁾ in TWE ⁵⁾
104.	Banyan Tree Growth Capital – II LLC, Port Louis, Mauritius	USD	1,1234	13,937	219.124	-1.477
105.	Altra Private Equity Fund II, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1234	3,88	276.916	3.359
106.	Falcon House Partners Indonesia Fund I, George Town, Kaimaninseln	USD	1,1234	8,757	268.749	-3.119
107.	Lombard Asia IV, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1234	5,569	186.471	-29.883
108.	Schulze Global Ethiopia Growth and Trans- formation Fund I, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1234	3,38	39.797	-7.702
109.	Parque Eólico la Carabina I, S.A.P.I. de C.V., Ciudad de México, Mexiko	MXN	21,2202	9,65	-122.594	-3.760
110.	Parque Eólico la Carabina II, S.A.P.I. de C.V., Ciudad de México, Mexiko	MXN	21,2202	9,99	-118.674	-1.828
111.	Parque Eólico el Mezquite, S.A.P.I. de C.V., Ciudad de México, Mexiko	MXN	21,2202	3,14	-342.980	-145.334
112.	Softlogic Life Insurance PLC, Colombo, Sri Lanka	LKR	203,6295	19	6.670.963	3.336.245
113.	Paraguay Agricultural Corporation S.A., Luxembourg, Luxemburg	EUR	1,0000	15,83	83.095	-172
114.	ADP Enterprises W.L.L., Manama, Bahrain	EUR	1,0000	23,26	252.162	67.291
115.	CGFT Capital Pooling GmbH & Co. KG, Berlin, Deutschland	EUR	1,0000	40	9.531	380
116.	MGM Sustainable Energy Fund, L.P., Toronto, Kanada	USD	1,1234	15,819	59.176	2.332
117.	The Enterprise Expansion Fund, S.A. SICAV-SIF, Luxembourg, Luxemburg	EUR	1,0000	10,309	14.494	-49
118.	Takura II Feeder Fund Partnership, Cape Town, Südafrika	USD	1,1234	25	84.837	38.041
119.	Uttam Galva Metalics Ltd., Mumbai, Indien	INR	80,1870	8,56	12.013.800	-741.300
120.	Portland Caribbean Fund II, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1234	15,37	103.548	-8.038
121.	CapMan Russia II Fund, L.P., St. Peter Port, Gournsey (Kanalinsel)	EUR	1,0000	12,567	38.422	-943
122.	Oragroup S.A., Lomé, Togo	XOF	655,9570	2,39	98.502.827	6.667.417
123.	ACON Latin America Opportunities Fund IV-A, L.P., Toronto, Kanada	USD	1,1234	39,899	65.839	1.924
124.	Navegar I, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1234	13,23	45.856	31.015
125.	Mediterrania Capital II (SICAV) P.L.C., Qormi, Malta	EUR	1,0000	10,438	131.670	4.298
126.	Quadria Capital Fund, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1234	8,333	499.266	135.196
127.	Lovcen Banka AD, Podgorica, Montenegro	EUR	1,0000	27,52	15.539	1.768
128.	LeapFrog Financial Inclusion Fund II, L.P., Ebène CyberCity, Mauritius	USD	1,1234	5	374.401	44.484
129.	Multi Financial Group Inc., Ciudad de Panamá, Panama	PAB	1,1197	6,95	526.850	43.920

Die nachfolgende Aufstellung enthält den Anteilsbesitz der DEG zum 31.12.2019 gemäß § 285 Ziffer 11 HGB

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Währung ¹⁾	Kurs 1,00 EUR = ... WE ²⁾	DEG-Anteil in v. H.	Eigenkapital ³⁾ in TWE ⁵⁾	Ergebnis ⁴⁾ in TWE ⁵⁾
130.	Berkeley Energy Netherlands Holding B.V., Amsterdam, Niederlande		⁶⁾	15	⁶⁾	⁶⁾
131.	AEP China Hydro Ltd., Ebène CyberCity, Mauritius	USD	1,1234	30,182	50.579	-5.056
132.	Grassland Finance Ltd., Hong Kong, Hongkong	CNY	7,8205	24,949	463.533	19.100
133.	Orilus Investment Holdings Pte. Ltd., Singapore, Singapur	USD	1,1234	32,98	79.936	-232
134.	Frontier Bangladesh II, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1234	20	17.031	-1.896
135.	Asia Environmental Partners II, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1234	8,283	123.287	-4.420
136.	Kua Mex Foods, S.A.P.I. de C.V., Ciudad de México, Mexiko	MXN	21,2202	15,01	1.468.302	-69.296
137.	Soleq Holdings, George Town, Kaimaninseln		⁶⁾	6,82	⁶⁾	⁶⁾
138.	Euromena III, L.P., London, Vereinigtes Königreich	USD	1,1234	8,999	111.882	7.818
139.	Lereko Metier REIPPP Fund Trust, Sandhurst, Südafrika	ZAR	15,7773	32,28	828.149	35.611
140.	Investec Africa Private Equity Fund 2, L.P., St. Peter Port, Gournsey (Kanalinsel)	USD	1,1234	8,479	204.352	-24.673
141.	Malacca Trust Pte. Ltd., Singapore, Singapur	IDR	15.595,6000	13,47	1.122.828.470	144.880.516
142.	The Kibo Fund II LLC, Ebène CyberCity, Mauritius	USD	1,1234	19,96	46.434	5.257
143.	AfricInvest Fund III LLC, Port Louis, Mauritius	EUR	1,0000	4,4	232.344	6.498
144.	Energion Holdings, George Town, Kaimaninseln		⁶⁾	10,5	⁶⁾	⁶⁾
145.	Aavishkaar Frontier Fund, Ebène CyberCity, Mauritius	USD	1,1234	20,82	24.509	-1.082
146.	ICE TopCo Ltd. S.A., Luxemburg, Luxemburg	EUR	1,0000	6,04	189.918	-151
147.	Abraaj North Africa Fund II, L.P., London, Vereinigtes Königreich		⁶⁾	4,267	⁶⁾	⁶⁾
148.	Creed Healthcare Holdco Ltd., Birkirkara, Malta		⁶⁾	7,5	⁶⁾	⁶⁾
149.	Gaja Capital Fund II Ltd., Port Louis, Mauritius	USD	1,1234	7,892	0	-858
150.	Kibele B.V., Amsterdam, Niederlande		⁶⁾	22,25	⁶⁾	⁶⁾
151.	Emerald Sri Lanka Fund I Ltd., Ebène CyberCity, Mauritius	USD	1,1234	23,53	13.632	-921
152.	Metier Capital Growth Fund II Partnership, Sandhurst, Südafrika	ZAR	15,7773	16,432	1.247.245	143.837
153.	Tournai Investments S.L., Barcelona, Spanien	EUR	1,0000	15,38	43.924	-2.154
154.	HydroChile Holdings, George Town, Kaimaninseln		⁶⁾	10,4	⁶⁾	⁶⁾
155.	Kandao Fund II (A), L.P., Toronto, Kanada	USD	1,1234	53,111	37.368	-1.205
156.	KANDEO Fund II L.P., ⁷⁾ Toronto, Kanada	USD	1,1234	14,42	113.548	-3.588

Die nachfolgende Aufstellung enthält den Anteilsbesitz der DEG zum 31.12.2019 gemäß § 285 Ziffer 11 HGB

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Währung ¹⁾	Kurs 1,00 EUR = ... WE ²⁾	DEG-Anteil in v. H.	Eigenkapital ³⁾ in TWE ⁵⁾	Ergebnis ⁴⁾ in TWE ⁵⁾
157.	Surflin Communications Ltd., Accra, Ghana		⁶⁾	4,25	⁶⁾	⁶⁾
158.	AlIF2 Towers Mauritius Ltd., Port Louis, Mauritius	USD	1,1234	16,1	190.496	-14.016
159.	VI (Vietnam Investments) Fund III, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1234	6,246	131.654	-5.867
160.	Medisia Investment Holdings Pte Ltd., Singapore, Singapur	USD	1,1234	32,65	114.042	30.915
161.	Neoma Africa Fund III, L.P., George Town, Kaimaninseln		⁶⁾	4,687	⁶⁾	⁶⁾
162.	Equis Direct Investment Fund, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1234	2,68	179	21.830
163.	Agrofund Brasil VI Fundo de Investimento em Participações Multiestratégia, São Paulo, Brasilien	BRL	4,5127	29,904	452.826	210.521
164.	Americas Energy Fund II Clean Energy, L.P., Toronto, Kanada	USD	1,1234	17,138	38.707	-1.216
165.	Navegar II (Netherlands) B.V., Amsterdam, Niederlande		⁶⁾	29,167	⁶⁾	⁶⁾
166.	Vantage Mezzanine III Pan African Sub-Fund Partnership, Johannesburg, Südafrika	USD	1,1234	6,531	94.560	11.419
167.	Vantage Mezzanine III Southern African Sub-Fund Partnership, Johannesburg, Südafrika	ZAR	15,7773	11,329	701.935	162.005
168.	ACON Retail MXD, L.P., Toronto, Kanada	USD	1,1234	99,999	5.944	-3.136
169.	Grupo Vizion Lerma, S.A.P.I. de C.V. ⁷⁾ Mexico	MXN	21,2202	6,3	2.047.745	-318.556
170.	Equis DFI Feeder, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1234	12	252	-466
171.	Citadell Capital SAE, Cairo, Ägypten	EGP	18,0223	0,846	5.522.872	-219.542
172.	Stratus Capital Partners B, L.P., Edinburgh, Vereinigtes Königreich	USD	1,1234	75	19.902	-1.048
173.	Stratus Group – Stratus Capital Partners (SCP), ⁷⁾ Edinburgh, Großbritannien	USD	1,1234	12,35	140	140
174.	Ashmore Andean Fund II, L.P., Toronto, Kanada	USD	1,1234	10,212	124.212	2.748
175.	Taxim Capital Partners I, L.P., St. Helier, Jersey	EUR	1,0000	6,993	46.709	-10.566
176.	Cambodia-Laos-Myanmar Development Fund II, L.P., Singapore, Singapur	USD	1,1234	15,544	28.666	-793
177.	Pembani Remgro Infrastructure Mauritius Fund I, L.P., Ebène CyberCity, Mauritius	USD	1,1234	10,352	90.160	10.928
178.	Mobisol GmbH, Berlin, Deutschland		⁶⁾	9,94	⁶⁾	⁶⁾
179.	Triple P SEA Financial Inclusion Fund LP, Singapore, Singapur	USD	1,1234	25,199	6.290	-1.442
180.	Falcon House Partners Fund II, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1234	4	232.184	-9.098

Die nachfolgende Aufstellung enthält den Anteilsbesitz der DEG zum 31.12.2019 gemäß § 285 Ziffer 11 HGB

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Währung ¹⁾	Kurs 1,00 EUR = ... WE ²⁾	DEG-Anteil in v. H.	Eigenkapital ³⁾ in TWE ⁵⁾	Ergebnis ⁴⁾ in TWE ⁵⁾
181.	Deep Catch Namibia Holdings (Pty) Ltd., Windhoek, Namibia	NAD	15,7158	38,57	124.629	13.329
182.	Azure Power Global Ltd., Ebène CyberCity, Mauritius	USD	1,1234	2,761	367.225	1.133
183.	ECP Africa Fund IV LLC, Ebène CyberCity, Mauritius	USD	1,1234	34,55	37.948	-5.896
184.	Foursan Capital Partners II LP, George Town, Grand Cayman, Kaimaninseln	USD	1,1234	12,25	210	-1.313
185.	Principle Capital Fund IV, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1234	12,472	107.076	-4.149
186.	MC II Pasta Ltd., Qormi, Malta		⁶⁾	36,14	⁶⁾	⁶⁾
187.	AFIG Fund II, L.P., Ebène CyberCity, Mauritius	USD	1,1234	7,704	35.437	-12.340
188.	Adenia Capital (IV), L.P., Port Louis, Mauritius	EUR	1,0000	8,654	48.581	-4.040
189.	Apis Growth 2 Ltd., Ebène CyberCity, Mauritius	USD	1,1234	25,63	39.903	2.391
190.	Africa Bovine Ltd., Ebène CyberCity, Mauritius	USD	1,1234	11,39	113.897	-560
191.	Whitlam Holding PTE. Ltd., Singapore, Singapur	USD	1,1234	38,74	53.064	24.125
192.	Metier Retailability en Commandite Partnership, Sandhurst, Südafrika	ZAR	15,7773	23,75	457.720	35.422
193.	PT Bank Victoria International Tbk., South Jakarta, Indonesien	IDR	15.595,6000	9	2.806.025.405	79.081.921
194.	Catalyst MENA Clean Energy Fund, L.P., St. Peter Port, Gournsey (Kanalinsel)	USD	1,1234	19,439	8.267	-538
195.	Catalyst Fund II, L.P., Port Louis, Mauritius	USD	1,1234	6,557	45.225	-13.314
196.	ADP II Holding 6 W.L.L., Manama, Bahrain	BHD	0,4220	16,67	31.279	-8.058
197.	New Forests Company Holdings I Ltd., Port Louis, Mauritius	USD	1,1234	16,67	61.315	-4.105
198.	Sierra Madre Philippines I, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1234	20	5.857	-1.427
199.	Phi Capital Trust, Chennai, Indien	INR	80,1870	16,15	402.910	-86.076
200.	ADAMAS Ping An Opportunities Fund, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1234	11,63	39.117	-1.682
201.	North Haven Thai Private Equity, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1234	5,662	11.981	-24.957
202.	Knauf Gypsum Philippines Inc., Makati, Philippinen	PHP	56,9000	25	1.730.364	-224.471
203.	Maison Capital Fund, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1234	9,689	5.331	77.847
204.	Dolce M8 Holdco Ltd., Port Louis, Mauritius	USD	1,1234	12,5	50.418	-32.326
205.	African Infrastructure Investment Fund 3, L.P., Cape Town, Südafrika	USD	1,1234	9,38	93.536	6.847
206.	Operadora de Servicios Mega, S.A. de C.V., SOFOM E.R., Zapopan, Mexiko	MXN	21,2202	21,94	1.005.136	87.751

Die nachfolgende Aufstellung enthält den Anteilsbesitz der DEG zum 31.12.2019 gemäß § 285 Ziffer 11 HGB

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Währung ¹⁾	Kurs 1,00 EUR = ... WE ²⁾	DEG-Anteil in v. H.	Eigenkapital ³⁾ in TWE ⁵⁾	Ergebnis ⁴⁾ in TWE ⁵⁾
207.	Tesla Wind d.o.o., Belgrad, Serbien	RSD	117,5700	10,007	1.046.257	-789.242
208.	SSG Secured Lending Opportunities II, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1234	4,908	164.869	25.493
209.	Forté Investment Holdings Co. Ltd., Phnom Penh, Kambodscha	USD	1,1234	11,547	23.675	3.659
210.	Exacta Asia Investment II, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1234	9,3	44.738	-5.913
211.	Emerging Europe Growth Fund III, L.P., Wilmington, USA	USD	1,1234	5	81.976	-5.596
212.	Abraaj Global Credit Fund, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1234	7,18	88.925	919
213.	Mediterranea Capital III, L.P., Port Louis, Mauritius	EUR	1,0000	17,98	47.729	-2.681
214.	AfricInvest III – SPV 1, Port Louis, Mauritius	EUR	1,0000	21,82	58.060	-606
215.	IAPEF 2 SJL Ltd., Ebène CyberCity, Mauritius	USD	1,1234	15,53	123.555	4.190
216.	Global Credit Rating Company Limited, Ebène CyberCity, Mauritius	USD	1,1234	13,5	14.457	4.662
217.	Crescera Investimentos Growth Capital Fund I-B, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1234	20	31.373	4.581
218.	Darby Latin American Private Debt Fund IIIA, L.P., Toronto, Kanada	USD	1,1234	37,58	9.377	-418
219.	Fortress Vietnam Investment Holdings Pte. Ltd., Singapore, Singapur	USD	1,1234	11,58	130.843	63.535
220.	MC II Concrete Ltd., Qormi, Malta	EUR	1,0000	19,76	50.575	-11
221.	Maghreb Private Equity Fund IV LLC, Port Louis, Mauritius	EUR	1,0000	7,74	32.336	-7.201
222.	LeapFrog Emerging Consumer Fund III, LP, Ebene, Mauritius	USD	1,1234	5,97	115.700	498
223.	Adobe Mezzanine Fund II, L.P., Montreal, Kanada	USD	1,1234	16,5	3.315	-862
224.	M-BIRR Ltd., Dublin, Irland	EUR	1,0000	19,79	6.667	-1.451
225.	Clearwater China Investments Ltd., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1234	9,5	263.586	95
226.	Leiden PE II, L.P., Toronto, Kanada	USD	1,1234	26,642	52.034	487
227.	PAG Growth I, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1234	7,884	90.744	-7.630
228.	Rent 2 Own Holdings Pte Ltd., Singapore, Singapur	USD	1,1234	13,52	9.115	-310
229.	GenBridge Capital Fund I, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1234	3,093	147.699	-11.575
230.	Lighthouse India Fund III, Limited, Port Louis, Mauritius	USD	1,1234	5,1	62.409	-5.128
231.	Denham International Power SCSp, Luxembourg, Luxemburg	USD	1,1234	12,641	40.523	-4.873
232.	Forebright New Opportunities Fund II, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1234	8,33	23.706	-4.955

Die nachfolgende Aufstellung enthält den Anteilsbesitz der DEG zum 31.12.2019 gemäß § 285 Ziffer 11 HGB

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Währung ¹⁾	Kurs 1,00 EUR = ... WE ²⁾	DEG-Anteil in v. H.	Eigenkapital ³⁾ in TWE ⁵⁾	Ergebnis ⁴⁾ in TWE ⁵⁾
233.	Ethos Mezzanine Partners 3 (A) Partnership, Johannesburg, Südafrika	USD	1,1234	10,91	15.295	-791
234.	Latin America Healthinvest S.L.U., Madrid, Spanien	MXN	21,2202	18,67	1.907.004	492.984
235.	C88 Financial Technologies Pte. Ltd., Singapore, Singapur	USD	1,1234	5,72	21.107	-8.166
236.	JREP I Logistics Acquisition, L.P., Grand Cayman, Kaimaninseln	USD	1,1234	12,8	153.737	-863
237.	ADP II Holding 10 L.P., St Peter Port, Gournsey (Kanalinsel)	USD	1,1234	13,45	89.113	-675
238.	Creador IV L.P., Ebène, Mauritius	USD	1,1234	4,92	18.583	-6.305
239.	Vietnam Opportunity Fund II PTE. LTD., Singapur, Singapur		6)	32	6)	6)
240.	ADP II Holding 11 S.A.R.L., Munsbach, Luxemburg		6)	33,3	6)	6)

¹⁾ ISO-Währungscode.

²⁾ WE = Währungseinheiten in Landeswährung.

³⁾ Eigenkapital ist in Anlehnung an die §§ 266 Absatz 3 und 272 HGB ermittelt worden.

⁴⁾ Ergebnis ist in Anlehnung an den § 275 Absatz 2 und Absatz 3 HGB ermittelt worden.

⁵⁾ TWE = 1.000 Währungseinheiten in Landeswährung.

⁶⁾ Es liegt kein aktueller Jahresabschluss vor.

⁷⁾ Indirekte Beteiligung der DEG.

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Aufsichtsrat

Norbert Barthle

Vorsitzender
Parlamentarischer Staatssekretär
Bundesministerium für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung,
Berlin

Prof. Dr. Joachim Nagel

1. stellv. Vorsitzender
Mitglied des Vorstandes der KfW,
Frankfurt am Main

Prof. Dr. Christiane Weiland

2. stellv. Vorsitzende
Leiterin Studiengang BWL-Bank,
Duale Hochschule Baden-Württemberg,
Karlsruhe

Susanne Baumann

Beauftragte der Bundesregierung für
Fragen der Abrüstung und Rüstungs-
kontrolle u. Leiterin der Abteilung für
internationale Ordnung, Vereinte
Nationen & Rüstungskontrolle
Auswärtiges Amt, Berlin

Dr. Amichia Biley

Senior Investment Manager, Abteilung
Business Innovation und Syndication
DEG, Köln

Eberhard Brandes

Vorstand WWF Deutschland, Berlin

Bertram Dreyer

Senior Investment Manager, Abteilung
Projektfinanzierung Infrastruktur und
Risikokapital
DEG, Köln

Jürgen Gerke

Vorsitzender der Geschäftsführung Alli-
anz Capital Partners GmbH, München

Dr. Sabine Hepperle

Leiterin der Abteilung Mittelstands-
politik, Bundesministerium für Wirt-
schaft und Energie, Berlin

Michael Junginger

Geschäftsführer C. Hilzinger-Thum
GmbH & Co. KG, Tuttlingen

Caroline Kremer

Stellvertretende Betriebsratsvorsit-
zende & Gleichstellungsbeauftragte
DEG, Köln

Bernd Loewen

Mitglied des Vorstands der KfW,
Frankfurt am Main

Sarah Madew

Senior Counsel, Abteilung Recht
Afrika/Lateinamerika
DEG, Köln

Dorothea Mikloweit

Fachkoordinatorin, Abteilung
Transaktionsmanagement
DEG, Köln

Wolfgang Schmidt

Staatssekretär
Bundesministerium der Finanzen,
Berlin

Geschäftsführung

Monika Beck

Geschäftsführerin

Philipp Kreutz

Geschäftsführer

Christiane Laibach

Vorsitzende der Geschäftsführung
(bis 14.02.2020 Sprecherin der
Geschäftsführung)

Köln, den 18. Februar 2020

DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH

Die Geschäftsführung



Laibach



Beck



Kreutz

WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Köln

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DEG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die auf Seite 7 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigegefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigegefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des

Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages der DEG für den „Bericht des Aufsichtsrats“ verantwortlich. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat sind gemäß § 16 des Gesellschaftsvertrages der DEG verpflichtet jährlich zu erklären, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes in der jeweils gültigen Fassung entsprochen wurde, und die Erklärung als Teil des Corporate Governance Berichts zu veröffentlichen. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die von uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten Informationen zur „Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote)“ sowie die uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellten Abschnitte des Geschäftsberichts 2019 der DEG „Die DEG im Überblick“, „Bericht des Aufsichtsrats“ sowie den „Corporate Governance Bericht 2019“.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass

der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschafts-

prüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsverfahren sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

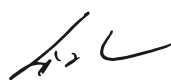
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorien-

tierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Düsseldorf, 18.02.2020

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Lösken
Wirtschaftsprüfer



Wirths
Wirtschaftsprüferin

Impressum

Herausgeber

DEG – Deutsche Investitions- und
Entwicklungsgesellschaft mbH
Kämmergasse 22
50676 Köln
Postfach 100961, 50449 Köln
Telefon 0221 4986-0
Telefax 0221 4986-1290

info@deginvest.de
www.deginvest.de

Gestaltung:

Werkstudio : Werbung und Design GmbH
www.werkstudio.de

Druck:

Schmitz Druck & Medien GmbH & Co. KG

Foto:

Getty Images International

ISSN: 1862-779X

Der Bericht erscheint auch in englischer Sprache.

März 2020



Alle CO₂-Emissionen, die bei der Umsetzung des genannten Projektes entstanden sind, wurden erfasst und durch ein anerkanntes Klimaschutzprojekt ausgeglichen.



DEG – Deutsche Investitions- und
Entwicklungsgesellschaft mbH
Kämmergasse 22
50676 Köln
Telefon 0221 4986-0
Telefax 0221 4986-1290
info@deginvest.de
www.deginvest.de